

Annoncen.
Annahme-Bureaus:
In Posen bei
Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.)
Brettfraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel;
Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreihund siebziger Jahrgang.

W. 54.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierthalblich für die Stadt Posen 12 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Sonnabend 5. März

Inserate 14 Sgr. die fünfgeschwante Zeile oder deren Raum. Namens verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 4. März. Se. M. der König haben Allernädigst gernuht: Dem Geh. Kommerzien-Rath Conrad hier selbst den Stern zum Roten Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub; den Kommerzien-Räthen Liebermann und Schiemonek, dem Kaufmann Behrend und den Banquiers Mendelsohn und Ehren. v. Magnus, sämtlich hier, den Roten Adler-Orden IV. Kl.; dem Kommerzien-Rath Dietrich hier selbst den Charakter als Geh. Kommerzien-Rath, dem Kaufmann Kauffmann, dem Kaufmann Delbrück und dem Banquier Brook, sämtlich hier, den Charakter als Kommerzien-Rath; sowie dem Kaufmann Deutscher zu Breslau den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen.

Der Privatdozent Dr. Obernier in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden. Dem Lehrer bei der R. Thierarzneischule in Berlin, Kochne, ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden.

Die parlamentarische Woche

begann mit der Berathung der wichtigsten Vorlage dieser Reichstagssession. In der ersten Lesung des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund hatte die Versammlung die rein formale Frage über die Behandlung des Entwurfes entschieden, in der zweiten Lesung am Montag trat der Reichstag an den materiellen Inhalt selbst heran, indem er diejenigen Theile des Strafgesetzbuches zu diskutiren begann, über welche im Plenum zu verhandeln beschlossen worden war; es sind dies die „einleitenden Bestimmungen“, die 5 Abschnitte des ersten Theils und die Abschnitte 1 bis 7 des zweiten Theils.

Die weitaus interessantesten Verhandlungen dieser Woche waren die zwei Sessionen (Montag und Dienstag) füllenden mit großer Heftigkeit geführten Debatten über die Todesstrafe, zu welchen die einleitenden Bestimmungen den Anlaß gaben. Hätten wir nicht schon vorher die Meinung von der Notwendigkeit der Todesstrafe als ein Vorurtheil in uns überwunden, die Häufigkeit der Gründe, welche wir in diesen Debatten von den Vertheidigern der Todesstrafe zu hören bekamen, hätte uns jetzt zum Gegner derselben machen müssen. Mustern wir in flüchtigem Ueberblick die Vertheidigungsmittel der Festung.

Der Ober-Tribunalrat Reichensperger begründete die

Notwendigkeit der Todesstrafe vor Allem mit der alten Abschreckungstheorie. Die Strafe hatte im Mittelalter ebenso wie in allen anderen Zeiten Verbrechen abzuwehren, sie wurde an dem Verbrecher vollzogen, „um zur wohlverdienten Strafe, Anderen zum warnenden oder abschreckenden Beispiel.“ Hrn. Reichenspergers Rede machte nicht nur Eindruck, weil sie von einem tüchtigen Juristen ausging, sondern auch besonders deshalb, weil er mit einigen Beispielen und statistischen Daten aufzuweisen suchte, welche schlimme Folgen der Erlah oder die Aufhebung der Todesstrafe nach sich gezogen. Wenn man freilich als den Hauptzweck der Strafe die Abschreckung ansieht, eine Theorie, welche Dr. Reichensperger wahrscheinlich noch von der Universität mitgebracht hat, denn etwa in der Zeit seiner Burschenjahre mag es gewesen sein, als Feuerbach diese Theorie (wahrscheinlich der Lehre von allen Rechtsgelehrten) sie mit Geist vertheidigte, so ist es ziemlich gleichgültig, wer gestraft wird, wenn man nur den Zweck der Abschreckung erreicht. Es fehlt da jeder innere Zusammenhang zwischen dem Verbrechen und der Strafe, denn nicht, weil ein Verbrechen begangen ist, erfolgt die Strafe, sondern damit nicht andere begangen werden, sie wird nicht mit Rücksicht auf den Verbrecher, sondern mit Rücksicht auf die, welche Verbrecher werden könnten, zur Anwendung gebracht, sie ist also gleichsam ein Präventionsmittel. In dieser schroffen Weise hat allerdings Dr. Reichensperger nicht gewagt, die Abschreckungstheorie zu vertheidigen; er verlangte im Gegenteil mehr Garantien dafür, daß nur der wirklich Schuldige dem Tode versalle, indessen diese Garantien könnten doch nur in einem vollständig gelungenen Beweise und dem Geständnisse bestehen. Beides aber ist schwer zu beschaffen. Diese Erfordernisse aufgestellt, hätte Traupmann nicht hingerichtet werden können, und würde der reumüthig Bekennende in einer schlimmeren Lage sein, als der hartnäckig Läugnende.

Wenn Dr. Reichensperger sonst noch ansführte, daß die Zuchthäuser nicht Besserungshäuser sind, sondern Lehrlingstalten des Verbrechens, so müßte man dieses Argument gegen die Zuchthausstrafe überhaupt geltend machen. Warum soll man denn für die Besserung des Mörders mehr besorgt sein, als für die anderer Verbrecher; man sperre sie nicht in Zuchthäuser, sondern hänge alle Verbrecher, damit sie nicht verführt werden, — das wäre die Konsequenz der Beweisführung Reichenspergers.

Aus dem Zuchthause, sagte der Abgeordnete weiter, kann der Mörder vielleicht entweichen, und dann bliebe das Verbrechen ungefährt. Aber dann mag die Staatsgewalt sorgen, daß ein Entweichen unmöglich wird, es verlebt unser Rechtsgefühl auch, wenn andere Verbrecher der Strafe sich entziehen.

Zu den plausibelsten Gründen dieses juristischen Vertheidigers der Todesstrafe gehört der, daß, wenn der Zuchthäusler einen Mord begehe, er nun nicht weiter gestraft werden könne, was doch das Rechtsbewußtsein schädigen müsse. Und wenn ein anderer im Zuchthause fürs ganze Leben untergebrachte Verbrecher zwar nicht einen Mord, aber ein anderes Verbrechen, auf welches wiederum lebenslängliche Zuchthausstrafe steht, vollbringt, kann dieser weiter bestraft werden, und wenn nicht, da sogenannte Verschärfungen nicht stattfinden, verlebt dies nicht ebenfalls das Rechtsgefühl? Menschliche Einrichtungen sind nun ein-

mal unvollkommen, aber unsere Aufgabe ist es, sie so weit zu vervollkommen, daß solche Fälle nicht leicht eintreten.

Wenden wir uns nun zu den anderen Vertheidigern der Todesstrafe. Der Justizminister kämpfte für sie, weil das Rechtsbewußtsein des Volkes sie verlange, und meinte, daß wenn erst die Überzeugung sich „allgemeiner“ gegen die Todesstrafe aussprechen würde, man sie abhaffen könnte. Was ist das Rechtsbewußtsein? Bei den meisten nichts anderes, als ein unklares Nachgefühl, das sich schließlich oft, wenn sie den angstvollen Verbrecher an der Richtstätte sehen, in Mitleid verwandelt. Wir sind überzeugt, daß das Volk in seiner überwiegenden Mehrheit und gerade der bessere Theil des Volkes, dessen Anschaunungen das erste Recht haben, in den Gesetz Ausdruck zu finden, die Wiedereinführung der Todesstrafe nicht fordern würde, wenn sie im Norddeutschen Bunde wegfielen, selbst nicht Angesichts einer That wie der Traupmannschen, denn das Bewußtsein, den Mörder in seiner einsamen Zelle mit den Gespenstern der von ihm Ermordeten allein zu wissen, würde dem Rechtsbewußtsein Gewürze leisten, besonders da sich damit die Hoffnung verbände, daß der Verbrecher sich noch bekehren könnte.

Der fromme Irvingianer Wagener und die Frommen v. Thadden, Diest, Graf Schulenburg-Beehendorf haben auch die Bibel zur Vertheidigung der Todesstrafe angeführt. Sie schienen das Wort nicht zu kennen: Gott will nicht, daß der Sünder sterbe, sondern daß er sich bekehre und lebe. Wenn sie auch entgegengesetzte Vorschriften enthalten, so mag man beweisen, welche die richtigen sind, bis dahin können wir auf dieses Argument nichts geben. Kanonikus Künzer verwirft die Todesstrafe und beweist damit, daß der katholische Klerus den Anschaunungen der Zeit besser und klüger Rechnung zu tragen weiß, als die frommen „Reizer“.

Auch Graf Bismarck setzte seine Bereitsamkeit für die Todesstrafe ein, ohne auch nur einen inneren Grund dafür anzuführen. Er suchte nur die Motive der Gegner zu erklären und nannte als solche Sentimentalität und Mangel an Muth zur Verantwortlichkeit. Solche Anschaunungen zu verantworten, wird es freilich außer dem Bundeskanzler wenig Männer geben. Unsere Motive für die Abholzung der Todesstrafe sind hauptsächlich folgenden: Erstens die Todesstrafe, wenn einmal nötig, kann nicht zurückgeworfen werden, auch wenn sich später herausstellt, daß sie ungerecht. Zweitens lastet eine schwere Verantwortung auf Allen, welche an dem Todesurteil mitwirkten und hat oft die Folge, daß der Verbrecher ohne Strafe ausgeht. Graf Bismarck hat gut Muth einsprechen, der Richter kann leider nicht zu seinem Gewissen sagen: Lieber Freund, wende dich an den Kanzler des Nord. Bundes, daß ist ein muthiger Mann, welcher schon mit Dir fertig werden wird. Endlich drittens möchten wir dem Verbrecher Zeit lassen, zu einer aufrichtigen Bekehrung.

Der einzige wirkliche Grund für die Todesstrafe wäre der, daß der Staat sie zu seiner Existenz und Sicherheit unumgänglich nötig hätte; nicht Rechtsgelehrsamkeit, nicht Philosophie oder Theologie hat hier zu entscheiden, sondern allein die Erfahrung, diese aber kann den Beweis nicht erbringen, im Gegenteil giebt sie viele Beispiele gegen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Todesstrafe.

Als einen höchst gewichtigen, aber leider nur äußerem Grund für die Beibehaltung der Todesstrafe führte Graf Bismarck das Votum des Bundesraths an, der das Strafgesetzbuch, wenn die Mörder im Nord. Bunde nicht mehr geköpft werden könnten, verwerfen würde. Trotzdem entschied sich das Rechtsbewußtsein im Reichstage mit einer Mehrheit von 37 Stimmen, unter welchen auch manche recht konervative waren, gegen die Todesstrafe, ja man hat sich dadurch nicht einmal abhalten lassen, die Berathung des Strafgesetzbuches fortzusetzen. Am Freitag ist der Reichstag bis zum § 24 gelangt.

Die Berathungen des Strafgesetzbuches wurden das erste Mal am Mittwoch durch den Antrag des Abg. Schulze auf Gewährung von Diäten unterbrochen. Die dafür angeführten Gründe zerschellten aber am Tische des Bundesraths. Wir hoffen, der Antrag wird in kurzer Zeit wiederkehren.

Am Freitag in der 4. Sitzung dieser Woche kamen neben dem Strafgesetzbuch einige saktulatorische Vorlagen zur Berathung. Wir verweisen dieserhalb auf unseren Parlamentsbericht und machen besonders auf die interessanten Debatten über die Einzelhaft aufmerksam, welche nach dem Antrage Miquels auf 3 Jahr herabgesetzt wurde.

Heut die fünfte Sitzung in dieser Woche! die Furcht vor Beschlusunfähigkeit vermag den Reichstag, der seine diätenlose Arbeit schnell abmachen will, nicht zu zögeln.

Deutschland.

○ Berlin, 4. März. Zu den Verbesserungen, welche der Strafgesetzentwurf, in seiner gegenwärtigen Fassung gegen den ursprünglichen Entwurf sowie gegen das preußische Strafgesetz enthält, gehört, daß in demselben von einer Aberkennung des Adels nicht mehr die Rede ist. Die Paragraphen, welche über die Aberkennung der Ehrenrechte handeln, haben überhaupt eine wesentliche Umgestaltung erfahren, infosfern das System des preußischen Strafgesetzes, welches den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte von Rechts wegen obligatorisch mit jeder Zuchthausstrafe verbindet, aufzugeben und an dessen Stelle der

Annoncen-Bureaus:
In Berlin, München, St. Gallen:
Andolph Asse;
in Berlin:
A. Rettemeyer, Schloßplatz
in Breslau,
Kassel, Bern u. Stuttgart:
Baché & Co.;
in Breslau: A. Jenke;
in Frankfurt a. M.:
G. E. Danke & Co.

Dr. Becker (Dortmund) angenommen. Ein Antrag des Abg. v. Sybel, alle Konsuln zu Zivilstandsbeamten zu machen und die jedesmalige Ernächtigung des Bundeskanzlers in Falle zu bringen, wurde abgelehnt, dagegen soll die Geschlebung vor den Konsuln nicht nur evangelischen Glaubensgenossen, sondern allen Konfessionen freistehen; auch soll das Geschlebungrecht den Konsuln in europäischen Ländern beigelegt werden können. — Von konservativer Seite befürchtigt man, mit Anträgen in Bezug auf Gründung von Hypothekenbanken für den ländlichen Realkredit in der Weise vorzugehen, wie es Graf Lehndorff und Genossen in der ersten Session des Reichstags im Oktober 1867 thaten. Es soll jetzt zur Dotirung der Realkreditinstitute die Summe von 8 Millionen Thlr. auf 30 Jahre zinslos gefordert werden. Der Vortheil des Ganzen würde freilich nur den großen Rittergütern u. zu Statten kommen. Es liegen übrigens bereits mehrere auf diese Angelegenheit bezügliche Petitionen der Petitions-Kommission vor, und es ist möglich, daß dabei die Sache zur Sprache kommen wird. Andererseits gehen die Abg. Schulze und Dr. Fühling damit um, ihre Anträge auf Erlah von Normativbedingungen für Realkredit-Institute wieder einzubringen. — Vor Kurzem hatte sich, wie die Zeitungen meldeten, die Zivilprozeß-Ordnungskommission mit einer Genossenschaftsangelegenheit zu beschäftigen. Wie man hört, handelte es sich um die Frage, ob das besondere sächsische Genossenschaftsgesetz neben dem Bundesgesetz über diese Materie fortgelten könnte. Es ist ein Majoritäts- und Minoritätsvotum abgegeben worden; das erstere will nur das Bundesgesetz gelten lassen. Man ist auf die Entscheidung des Bundesrates gespannt. Demnächst wird sich der Bundesrat mit dem vorjährigen Antrage des Abg. Schulze beschäftigen: auch denjenigen Vereinen, welche keine Genossenschaften oder Handelsgesellschaften sind, wie religiösen, wissenschaftlichen, geselligen u. c. Vereinen, Korporationsrechte zu verleihen. Sollte eine Entscheidung des Bundesrates nicht erfolgen, so will Dr. Schulze denselben deshalb interpelliren. — Am Montag wird in den Festalen des neuen Rathauses der Bazar zum Besten des Asylvereins eröffnet. Das Arrangement, ein Werk des Bauraths Wäsemann, ist überraschend, und die Vorräthe für den Verkauf sind überaus reichlich eingegangen. J. M. die Königin hat sich mit einer zahlreichen und kostbaren Spende betheiltigt. Aus allen Provinzen sind reiche Gaben eingetroffen, doch ist eine Vermehrung derselben noch immer erwünscht.

△ Berlin, 4. März. [Der Stand der Nord. Bundesmarine.] Einen höchst erfreulichen, ja erhabenden Eindruck machen die Mitteilungen über den Stand der Norddeutschen Bundesmarine, welche, wie alljährlich, auch jetzt wieder in einem Bericht dem Bundesrat zugegangen sind. Haben die Bismarck in diesem Bericht auch entfernt nicht die Höhe, wie die karthagischen Nachrichten über die Flotten Frankreichs, Englands und Russlands, so hat doch in der kurzen Zeit des Bestehens die Flotte schon die Seemacht Österreichs und Italiens erreicht und die der kleineren europäischen Staaten überflügelt. Bedenkt man, daß gerade bei der Neugestaltung der deutschen Verhältnisse gegenwärtig die Seelandsprache von allen Seiten erhoben werden, und bedenkt man weiter, daß bisher nur Norddeutschland die Kosten für die Flotte getragen, Süddeutschland dagegen sich dieser nationalen Pflicht — obgleich es die Vorteile des Schutzes deutschen Handels zur See in gleichem Maße genießt — gänzlich entzogen hat, so wird man nicht bestreiten können, daß die junge Schöpfung eine viel versprechende ist, und daß, wenn erst ganz Deutschland geeinigt, dieselben Stile verfolgen und das Bedürfnis nach anderen Richtungen hin beseitigt sein wird, die Entwicklung der Marine einen noch rascheren Gang wird annehmen können. Aus dem vorliegenden Bericht über den Stand der Bundes-Kriegsmarine im Beginn des Jahres 1870 entnehme ich folgende Daten: Die Flotte zählt gegenwärtig 38 Dampfschiffe mit zusammen 320 Kanonen, nämlich 3 Panzerschiffe (König Wilhelm, Friedrich Karl, Kronprinz), 2 Panzerfahrzeuge (Arminius, Prinz Adalbert), 5 gepanzerte Korvetten (Gisela, Herzlina, Wineta, Arcona, Gazelle), 4 Gletscherschiffe (Augusta, Viktoria, Medusa, Rympha), 2 Aviso (Preußischer Adler und Yacht Grille), und 22 Kanonendöcke; ferner 7 Segelschiffe, als Artillerie- und Übungsschiffe, mit zusammen 160 Kanonen, nämlich 3 Fregatten (Gefion, Leibetis, Niobe) und 4 Briggas (Musquitos, Rover, Undine und Hela). Es bleiben sonach bis zum Jahre 1877, also in dem Zeitraum von 7 Jahren, noch 11 Panzerschiffe resp. Fahrzeuge, 11 Korvetten, 7 Aviso und 3 Transportschiffe zu bauen, wenn der Flottenbestand nach den bekannten, im Jahre 1867 dem Reichstage vorgelegten Denkschrift erreicht werden soll. Von diesen Schiffen sind bereits im Bau begriffen: in Wilhelmshaven 1 Panzerfregatte (Thurnschiff) König Friedrich der Große (serig bis 1873) und auf der Werft zu Danzig 1 Panzerfregatte Hansa (bis 1872), 1 Korvette Ariadne (bis Ende 1870), 2 Aviso (Ariadne bis Ende 1870 u. Nautius bis Mitte 1871). Ferner ist auf dem Privatentabonnement der norddeutschen Schiffbaugesellschaft zu Elberfeld ein Dampfsboot von 180 Pferdestärke für den Hafendienst zu Wilhelmshaven im Bau, sowie ein kleines Dampfsboot für den Hafendienst in Kiel. Endlich steht das Marineministerium mit der britischen Regierung in Verhandlung über den Erwerb eines Dampf-Linienschiffes als Artillerieschiff für die Ostseestation. In Uebereinstimmung mit den dem Reichstage abgegebenen Erklärungen ist das Marineministerium bestrebt, für den Ausbau und die Entwicklung der Flotte die vaterländische Industrie, womöglich

ausschließlich heranzuziehen, um sich, soweit dies möglich, vom Auslande unabhängig zu machen. Sämtliche Maschinen für die im Bau befindlichen Schiffe sind daher inländischen Fabriken, Egels, Vulcan, Müller und Solberg übertragen. Ebenso werden sämtliche Eisenhütle und Winkelbleisen für den Neubau der beiden Panzersegatten „Großer Kurfürst“ und „König Friedrich der Große“ an inländischen Fabriken vergeben, wobei sich indeß nicht unerhebliche Schwierigkeiten herausgestellt haben, da die Fabriken auf diesen Bedarf nicht vorbereitet sind. Die Beschaffung der notwendigen Panzerplatten wird dagegen in England erfolgen müssen, da inländische Fabriken sich bisher mit Anfertigung derselben noch nicht beschäftigen. Was das Personal der Marine betrifft, so normirt die erwähnte Denkschrift die Stärke des Offizierkorps — wohl etwas zu niedrig — auf 350 Köpfe. Gegenwärtig zählt es bereits 169 Köpfe. Der Bedarf zur See-Offizierskarriere ist erfreulicherweise so groß, daß eine strenge Auswahl unter den Aspiranten möglich und daher mit Bestimmtheit darauf zu rechnen ist, daß das Offizierkorps bis zum Jahr 1877 allmählich auf die Höhe von 350 bis 400 Offiziere gebracht werden kann. Dagegen hat es bis jetzt noch nicht gelingen wollen, Seewehr-Offiziere in ausreichender Zahl zu gewinnen.

Die „Dresdener Nachrichten“ schreiben: „Wie wir von gutunterrichteter Seite hören, ist der lgl. preußische Oberstabsarzt Dr. Wilhelm Roth in Berlin zum Generalarzt des lgl. sächsischen (12.) Bundesarmee-Korps destiniert worden und wird derselbe jedenfalls schon mit dem 1. April in diese Stellung eintreten.“

Königsberg i. Pr., 1. März. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde der Beschuß gefasst: den Magistrat zu ersuchen, „daß zu sorgen, daß das Schulgeld in den Volksschulen hiesiger Stadt fortfällt, und den Auffall auf den Staat zu übernehmen.“

Köln, 3. März. Die zur Bekämpfung Döllingers bestimmte Broschüre des Dr. Joseph Scheben ist unter dem Titel: „Die männliche That und die unwiderleglichen Beweisketten des Herrn Professors v. Döllinger“ vor einigen Tagen ausgegeben worden. Nach einer Notiz in der „Köln. Zeit.“ zu schließen, die eine „Bluthenlese von Schimpfwörtern“ und dergleichen darin findet, muß die Polemik dieser Streitschrift etwas gräßlicher Natur sein.

Darmstadt, 4. März. (Tel.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam der Antrag von Dumont-Edinger zur Verhandlung, die Kammer solle gegen die Auferstehung des Kriegsministers, die Pensionierung von Offizieren liege nicht in seiner Hand, Verwahrung einlegen und erklären, daß durch die Militärkonvention und die Bundesverfassung bezüglich der konstitutionellen Verantwortlichkeit des Kriegsministers keine Änderung eingetreten sei. Der Antrag wurde mit 18 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde das Erforderlich für die Landwehr berathen. Die Kammer bewilligte anstatt der von der Regierung geforderten 357,000 Fl. mit großer Mehrheit nur 225,000 Fl.

München, 2. März. An einem von liberalen Abgeordneten und Wahlmännern im Bayrischen Hofe heute veranstalteten Diner nahmen gegen 200 Personen Theil, darunter auch Fürst Hohenlohe und 40 Abgeordnete. Marquard Barth eröffnete die Reihe der Trinksprüche mit einem solchen auf Sr. Maj den König. Frhr. v. Stauffenberg trank auf das Zusammengehen der beiden liberalen Parteien zum Zweck der Schaffung eines großen Deutschlands und auf die Gesinnungsgenossen in ganz Deutschland. Der Abg. Kastner brachte sodann dem Fürsten Hohenlohe ein Hoch aus, der Fürst erwiderte: „Wir sind bei aller Verschiedenheit einig in drei Worten: Deutschland über alles!“ und schloß mit einem Hoch auf Deutschland.

Oesterreich.

Wien, 1. März. Die „Wiener Zeit.“ schreibt:

Mehrere geachtete Provinzblätter öffnen ihre Spalten neuhestens wieder wiener Correspondenzen, welche insbesondere das angebliche Vertrags des Herrn Reichskanzlers zu den Thätigkeiten des zisleithanischen Ministeriums vorbehaltene Fragen zum Gegenstand der gehäuftesten und von den unbegründeltesten Vorausezungen ausgehenden Erörterungen machen. Wir würden die Reserve, die wir uns selbst derartigen Institutionen gegenüber zur Pflicht gemacht, noch ferner aufrecht erhalten, hätten diese Erörterungen nicht Formen angenommen, welche ein erstes Wort, wenn nicht nur zur Sache selbst, doch zur Tendenz dieser publizistischen Männer und Fälschungen verlangen. Denn von Tendenz wird man wohl sprechen dürfen, wenn beispielweise dem Reichskanzler zugemutet wird, einen vollgängen geheimen Feldzugsplan gegen das zisleithanische Ministerium entworfen zu haben und durch die dem Ministerium des Neuen untergeordneten Organe propagiert zu lassen, oder wenn geheime Machinationen des Exteren mit den angeblich bevorstehenden Aenderungen in dem Eigentum eines der ersten hiesigen Blätter in Verbindung gebracht werden u. s. w. Daß man in erster Beziehung jeden Beweis für die Verdächtigung schuldig geblieben ist, hat freilich nach den neuesten Erfahrungen auf diesem Gebiete nichts Bestremendes, und auch was das letzterwähnte Gerücht andeutet, werden die betreffenden Erklärungen in erster Linie wohl nur dem in Redehandlungen Blätter aufallen können. Nur nebenbei sei also bemerkt, daß die Romantik der Vorausezung, die dem Reichskanzler den Kauf jenes Blattes mit $1\frac{1}{2}$ Million aus den kleinen Ersparnissen der ihm für publizistische Zwecke zur Verfügung gestellten Geldern zunutze, doch ein klein wenig an Naivität streift; oder besser noch an das Opernhaft, denn schwerlich würde sich ein anderes Pendant für das kühne Unternehmen finden lassen, als der Gutsankauf in der „Weißen Dame“, der bekanntlich aus den Monatsreden einer Lieutenantage bestritten wird.“

— Die gestern in Prag vorgenommene Bürgermeisterwahl war die sechste innerhalb weniger Monate. Gewählt wurde der

Stadtrath Franz Dittrich, der, weil er nicht zu den Declaranten gehört, Aussicht hat, die kaiserliche Bestätigung seiner Wahl zu erhalten. Herr Dittrich, ein Herr von 65 Jahren, bekleidete in früheren Jahren die Stelle eines Bürgermeister-Stellvertreters.

Pest, 1. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Spezialfrage über das Budget des Unterrichtsministeriums fortgesetzt. Kallay beantragte für Volkschulzwecke statt 253,000 Gulden 1 Million, Pulatz ist bereit, für Volkschulzwecke nötigenfalls ein Anteile zu votiren. Koloman Tisza beantragt für den Kultusminister Carte blanche in Bezug der Ausgaben zu Volkschulzwecken. Dieser letztere Antrag wurde angenommen. Die Unterstützung der Präparandie der englischen Fräulein mit 3000 Gulden wurde gestrichen, „weil der Staat keine konfessionelle Anstalt unterstützen.“

Pest, 4. März. (Tel.) In der gestern abgehaltenen Konferenz der Deaktpartei legte der Kultusminister Frhr. v. Edwöd den Gesetzentwurf bezüglich der Religionsfreiheit vor. Derselbe gestattet die freie Ausübung jeder Religion, sowie die Errichtung freier Religionsgenossenschaften. Die Ehe ist diesem Gesetzentwurf zufolge ein bürgerlicher Vertrag; das Recht der Erziehung der Kinder steht ausschließlich den Eltern zu.

Schweden.

Aus der Schweiz, 1. März. Ein Korrespondent des „Bund“ spricht die Erwartung aus, daß die Schweiz in dem angekündigten Handels- und Niederlassungsvertrag mit Russland für die Gleichstellung ihrer Juden sorgen werde, gerade wie sie selbst sich durch die Handelsverträge mit verschiedenen europäischen Staaten zur Emancipation ihrer Juden genötigt gesehen habe. Bei der bekannten Behandlung der Juden in Russland wird der Punkt allerdings genau ins Auge zu fassen sein. — In Bezug auf Neuchâtel, dessen Auslieferung Russland begeht hat, bemerkt der „Bund“ offiziös, daß die Nachrichten auswärtiger Blätter vielfach unrichtig seien. Sicher ist nur, daß es Neuchâtel gelungen ist, aus Russland zu entwischen, und daß russische Agenten ihn überall in Europa suchen. Das bis zum Augenblick, wo er gefunden ist, jede diplomatische Aktion gegenständlos und stinklos wäre, ist einleuchtend und man wird daher gut thun, sich durch jene Neugleitsfabrikanten nicht weiter alarmieren zu lassen.“

Frankreich.

Paris, 2. März. Gestern fand im Kriegsministerium zu Ehren des Erzherzogs Albrecht ein Diner von 70 Gedekken statt, dem auch der Minister des Äußern, Graf Daru, und Fürst Metternich anwohnten. General Le Boeuf, der Kriegsminister, brachte einen Toast aus auf „den Gast Frankreichs“, worauf der Erzherzog sich erhob und in folgenden Worten dankte:

Ich bin tief gerührt von den Worten des Herrn Ministers, und ich dankte ihm im Namen des Kaisers, meines Souveräns, und dem der gesammten österreichisch-ungarischen Armee. Ich nehme von meinem Aufenthalte in Frankreich die angenehmsten Erinnerungen mit mir, sowohl der liebenswürdigen Aufnahme wegen, die ich gefunden, der hoch interessanten Dinge wegen, die ich gesehen und studirt, als auch wegen der schönen Arme, in der zahlreichen Bekanntschaften angeschlossen ich vollaus Gelegenheit hatte und die ich heute das Vergnügen habe, in so berühmten Vertretern um mich versammelt zu sehen. Ich benütze diese Gelegenheit, meine Gefühle und zu geben, indem ich auf das Wohl des Kaisers, der Kaiserin, des kaiserlichen Prinzen und der französischen Arme mein Glas leere.

Der „Peuple Français“, das „Parlement“ und „Le Public“ fahren in ihren mahllosen Angriffen gegen die Regierung fort. Mehrere hervorragende Mitglieder der Rechten haben sich ihrerseits direkt an den Kaiser gewendet, um ihm Vorstellungen zu machen. Das Staatsoberhaupt hat ihnen geantwortet: „Ich weiß, daß Sie mir und meiner Dynastie ergeben sind. Geben Sie mir einen neuen Beweis Ihrer Anhänglichkeit, indem Sie sich der Politik anschließen, welche ich im Interesse des Vaterlandes wie meine Dynastie einzustellen für gut befunden.“ Es heißt, daß bis zu dem Zusammentritte der Kammern eine große Anzahl der 56 sich neuerdings dem linken Zentrum angeschlossen haben wird. Die Minister und der Kaiser sind einig, dieser zeigt sich in allen Stücken nachgiebig. Herr Chevandier de Baldrome hatte dem Polizeipräfekten verboten, in Zukunft direkte Berichte an den Kaiser zu erstatten; der Kaiser will aber nach wie vor persönlich die Berichte des Herrn Pietri entgegennehmen. Im Ministerrathe hat man sich mit der Frage der Wahlfreiheit beschäftigt; es wurde der Vorschlag gemacht, die Wahlfähigkeit erst mit dem 25. Jahre beginnen zu lassen. Der Kaiser hat sich dagegen gesträubt und wird nicht in diese Umgestaltung willigen. Der Senat wird sich übermorgen mit der Frage der Ernennung der Bürgermeister beschäftigen.

Paris, 4. März. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Senats erklärte der Präsident Rouher auf eine Anfrage Breiters, daß Boinvilliers und Aguesseau ihre Interpellation betreffend die Unruhen in Paris zurückgezogen hätten.

Portugal.

Lissabon. Das „Jornal do Commercio“ vom 25. Febr. schreibt: Heute geht das Gerücht, die Korvette „Don Henrique“ solle eine politische Persönlichkeit nach den Azoren bringen und diese soll keine andere, als der Herzog von Saldanha sein. Die Regierung will ihn von Lissabon entfernen.

Posener Bilderzeichnungen.
(Im wunderschönen Monat März! Schneeglöckchen und Armeendenglöckchen. Der Lenz kommt! Prinz Karneval tot! Kasinoball. Purim. Apokryph. Kapitel von den Ideen. Das Vaterrecht an der posener Kanalisation. Straße, wie heißt du? Frühlingsparade.)

Wenn der Frühling auf die Berge steigt

Und im Sonnenstrahl der Schnee zerfließt — dann, mein Herr Poet, wird es recht schmutzig auf den Straßen unserer lieben Posnania. Die öffentliche Strafenzettelordnung steht breitbeinig über den Rinnsteinen und schlägt mit wuchtiger Hand die Eisdecke auf, wobei uns armen Promenirenden, die wir ängstlich das breite Trottoir des Wilhelmsplatzes inne halten, diverse Eisplitter um die Köpfe fliegen und wenn wir über eine Straße quer hinüber müssen, dann seufzen wir sehnüchsig zum blauen lachenden Himmel hinauf: ach, du lieber Himmel, wärst du doch jetzt Straßenspazier! Doch der Himmel bleibt bei unschütterlich bei unserem Flehen, wie wenn er wirklich das stählerne Gewölbe wäre, als welches sich ihn die Alten vorstellen und nicht die geheimnisvolle Vorrathskammer, aus der Manche ihre Gründe gegen die Abschaffung der Todesstrafe herholen, und wir armen Sterblichen mögen zuschauen, wie wir dem Läuten des Schneeglöckchens nachwandeln, das sich draußen im Freien nach uns heiser schreit. Du armes, niedliches Schneeglöckchen du! was klingst du doch dem finnigen Gemüthe so wunderlich ans Ohr und weckst das Menschenherz zu neuem Leben, nicht wie jenes Armesünderglöcklein, das den Verbrecher zum Tode führt und das man gern auch in das Lenzzeitungen unserer Zeit herüberretten möchte! Wie grell der Kontrast! So ist dieser launische eigenfinnige Monat März. Er wurde eingeläutet durch

das liebliche Klingen Schneeglöckchens und auch durch den heißen Ton jenes Armesünderglöcklein, das in dem bekannten Hause am Dönhofplatz schrillt, aber sicherlich sind die Menschen freudiger zum Konzert des ersten gepilgert: C'est le ton qui fait la musique.

Der Monat März ist ein recht unruhiger Bursche, er weckt bekanntlich im Menschen wie in der Natur revolutionäre Gefüsse. Der Winter, die Dienstmädchen und veränderungssüchtige Miethe machen sich zum Abzuge bereit, Störche ziehen scheinbarweise über den Horizont dahin und erklappern sich unsere Gastfreundschaft; der Himmel lacht, die Erde weint, ins Menschenherz zieht der bekannte Lenzesdrang in die Ferne ein; die Poeten wandern ins Freie, um den Lerchen ihre schmetternden Frühlingslöhne abzulauschen — überall Singen und Klingen, heller Blick und süßes Hoffen.

Und das ist ein Blühn und Sprühen,
Waldesduften, Duellenschießen,
Und die Brust wird wieder weit,
Frühling, Frühling, goldne Zeit!

Es ist recht bezeichnend für den Monat März, daß er dem Poeten nur diese drei Reime bietet: Schmerz, Scherz und Herz. Denn er ist es, der das Herz mit den widersprechendsten Gefühlen erfüllt, der der schmerzlichen Sehnsucht die heitere Metamorphose der Natur entgegenstellt.

Der Winter ist nun im wahrsten Sinne des Wortes „verduscht“, das kann man am besten an den vielen Fenstern sehen, deren Doppelflügel allmählig auf allen Gassen verschwinden, aber mit ihm ist auch Prinz Karneval gestorben, zu Grabe getanzt worden. Le roi est mort, vive le roi! Seine Herrschaft war freilich bei uns in Posen nicht allzu lustig. In polnischen Krei-

sen schwang er noch am sichtbarsten sein Szepter. Aber hier war es nicht Karneval quand même, den man ehrt, sondern die zahlreichen Bälle waren vielmehr Thalten geweiht, weil ihr Ertrag zur Gründung eines polnischen Nationaltheaters in Posen verwandt werden soll. Die deutschen Kreise gaben dem durchlauchtigen Prinzen ein feierliches Geleite im Kasino, alwo allerliebste Maskenquadriolen mit finniger Hingabe ihre Schuld an ihm bezahlten. Hei! Kastagnettenslang, Fandangolust! Wie glutvoll schlängen die Zigeunerbaben vom „fernem Süd“ ihre Mägdelein im raschen Reigen, wie ernst und blasst schritt zwischen ihnen der von des Gedankens Blässe angelrankelte Dänenprinz Hamlet dahin, als ob er der Liebesträenden Ophelia zurufen wollte: Wir Männer wissen allzu gut, was wir an euch haben! Neben ihm stand verwundert ein Kosakenhetman und schien in die Seitenfernen hinaus zu träumen, wo Hamlets Stamm sich blutsverwandt dem Geschlechte der Zaren verbinden würde, und Polonius schien, anstatt in den Wolken drollige Bilder zu suchen, lieber das elsenhaft dahinhuschende Schneewittchen zu beobachten, der alte kluge Narr, — ob er nicht Wallenstein persifliert wollte? Die Sterne läugen, wo solch ein Schneewittchen die ewige Wahrheit der Schönheit predigt. In sojchem neckischen Getreibe wurde dem Prinzen Karneval der Tod nicht allzusauer. In den jüdischen Kreisen ist sein Ehrentag noch nicht gekommen. König Ahasver von Persien und Medien mit seinen 127 Provinzen wartet noch des lustigen Festes, das ihm zu seiner Vermählung mit der „Zitronengelben“ Esther die dankbaren Juden auch in diesem Jahre arrangieren werden. In den kleineren Städten unserer Provinz, wo das lustige, zu Gulenpiegeln geneigte Volksgemüth sich noch nicht so sehr vor der steifpedantischen zugelöpfsten Wohlstandigkeit genirt, da wird

Bir wissen nicht, was an dieser Nachricht Wahres ist, allein man spricht davon ganz laut. — „Wir sind, sagt dasselbe Blatt ferner, in einem Stande, der dem Belagerungskampfe sehr nahe kommt, die Regierung glaubt an Emeuten, die nur in ihrer Einbildungskraft existieren oder von ihr vorgeschürt werden. Die Artillerie durchzieht die Straßen von Lissabon mit grohem Gerassel und die getroffenen Vorsichtsmaßregeln sind der Art, daß man an eine drohende politische Katastrophe glauben könnte. Es scheint fast, als wolle man in Ermangelung populärer Sympathien zu einem Regime offizieller Einschüchterung seine Zuflucht nehmen.“ Am 13. März finden die Neuwahlen zu der aufgelösten Deputiertenkammer statt; man glaubt daher, daß das Ministerium die erwähnten Besorgnisse vor dem Ausbruch einer Militär-Insurrektion nur zur Schau trägt, um allerlei Maßregeln, von denen es sich einen Einfluß auf die Wahlversprechte, treffen zu können. Der Herzog Saldanha hat dem Könige Don Ferdinand geraten, seinen Sohn, den König Don Louis zu bestimmen, das Ministerium zu entlassen, um einer Revolution im Lande vorzubeugen. Das „Diario de Notícias“ hat dieses Gerücht nicht bloss bestätigt, sondern unterm 24. Febr. sogar die Worte ausgesprochen, in denen der Herzog dem Könige seinen Rat ertheilt hat.

Italien.

Aus Rom wird dem „Journal des Débats“ geschrieben: „Das Konzil tritt in eine neue und entscheidende Phase. Mit nächster Woche wird die Untersuchung des Syllabus beginnen und dieser wird in kürzester Frist die Vorlage des Dogmas von der Infallibilität folgen. Wir kommen fest in die Kustregung: der Kampf beginnt zwischen dem Geiste der Vergangenheit und dem der Gegenwart. Der Syllabus wird mit geringer Ausnahme so sein, wie die allgemeine Zeitung ihn veröffentlicht hat. Diese bleibt nach wie vor gut unterrichtet zum großen Missvergnügen im Vatikan und trotz der Verfolgung ihrer angeblichen Korrespondenten. Indessen ist es möglich, da man anfänglich hier die Echtheit dieses Dokumentes geleugnet hat und da gegen seine erste Redaktion einige Einwürfe erhoben worden sind, daß es in der Form etwas modifiziert werden wird, ohne den wesentlichen Inhalt zu ändern. Was das neue Dogma betrifft, so hat es den Charakter des unbefrunkten Absolutismus und kann auch keinen anderen haben. Ueber unbedugsame Prinzipien läßt sich nicht handeln. Die überspannten Ultramontane suchen die schwächeren und unentflossenen Bischöfe in folgender Weise zu überreden; sie sagen, vor der Versammlung des Konzils hätte der Papst durchaus keine Absicht gehabt, seine eigene Unfehlbarkeit zu proklamieren, aber die Notwendigkeit dieser Proklamation wäre aus der Heftigkeit hervorgegangen, mit der die Opposition sich gegen dieselbe erhoben hat. Man hätte, nach dieser Ansicht, der Opposition die Definition eines Dogmas zu verdanken, woran man vorher gar nicht gedacht hätte. Was den Syllabus betrifft, so behaupten seine geschickten Fürsprecher, er sei nur eine Folge der Bulle Quanta cura und es sei um so mehr nötig, ihn mit der Zustimmung des Konzils zu verstärken, als der moderne Liberalismus selbst unter den Bischöfen eingerissen sei und der Galitanismus, den man für immer verloren meinte, sich neuwärts wieder lebendig gezeigt und die Kühnheit hat, dem Kongreß entgegenzutreten.“

Rom. 4. März. (Tel.) Das Erscheinen des „Osservatore Romano“ wurde suspendirt, weil derselbe in seiner letzten Nummer ohne Rücksicht auf die Verwarnung der Zensur ein Telegramm veröffentlicht hatte, welches die bevorstehende Zusammenkunft des Herzogs von Modena mit Don Carlos ankündigt. Man glaubt, der „Osservatore“ werde am nächsten Montag wieder erscheinen dürfen.

Großbritannien und Irland.

London. 2. März. Im Unterhause stellte der Kapitän Devon-Damer gestern aus Anlaß des Mordauntschen Prozesses an den Minister des Innern die angekündigte Frage, ob es sich nicht im Interesse des öffentlichen Moral empfehle, die Veröffentlichung von Verhandlungen des Geschiedungsgerichtes zu verbieten oder zu erschweren. Bruce antwortete darauf, daß dieser Punkt schon im Jahre 1859 eingehend erwogen worden sei, als das Haus über das Geschiedungsgericht beriet. Auf Ansuchen des gelehrten Richters, welcher damals den Vorsitz des Gerichtshofes führte (Sir Creswell Creswell), wurde im Oberhause der Antrag angenommen, daß der Richter die Thüren schließen lassen dürfe, das Unterhaus aber verworf den Antrag nach eingehender Beratung, und zwar vornehmlich nur aus dem Grunde, weil die Offenlichkeit notwendig sei für die reine und unparteiische Rechtspflege und daß, wenn auch in einiger Zeit einmal ein Unheil daraus entstehen sollte, doch das Publikum eher dabei gewinne als verliere.

London. 3. März. (Tel.) Im Oberhause passirte die Naturalisierungsbill die zweite Lesung. Den Hauptheitungen derselben folge schiedet der Naturalisirte aus dem Verbande seines früheren Staates; die Ehefrauen heilen die Naturalisation des Chemannes. — Im Unterhause legt der Kriegsminister das Armeebudget vor. Die an demselben vorgeschlagenen Ersparrungen betragen 1,136,900 Pf. St.

Rußland und Polen.

Warschau. 1. März. Vor einigen Tagen wurde ein katholischer Priester verhaftet, aber schon am andern Tage wieder freigelassen, weil es sich bei der Vernehmung sofort herausstellte, daß die von einem polnischen Wirthschaftsbeamten gegen ihn eingebrachte Denunciation, er habe 980 Rubel für den

Papst gesammelt und nach Rom abgesandt, vollständig grundlos war. Der Angeklagte hatte die angegebene Summe richtig abgesandt, das Geld war aber kein gesammeltes, sondern es war sein Eigenthum; er hatte dasselbe an seinen Bruder als Darlehen zum Ankauf einer Mühle bei Mur. Goslin im Posenschen geschickt, wie das von diesem ausgestellte und bereits vor dem Empfange des Darlehns hierher gesandte gerichtliche Hypotheken-Instrument auswies. Ein Glück für den Betreffenden, daß er im Besitz des Dokuments war, und alles sich so klar herausstellte, sonst hätte man die Denunciation gewiß aufrecht erhalten und er wäre im Arrest geblieben, bis sich die Sache auf dem Wege von Recherchen und Requisitionen als richtig erwiesen haben würde. — Eine polizeiliche Bestimmung setzt den Termin, bis wohin die früheren polnischen Münzen eingezogen und außer Gültigkeit gesetzt sein müssen, auf den 31. Dezember d. J. an. Diese Münzen sollten bereits aus dem Verkehr sein, es sind aber noch viele vorhanden, besonders auf dem Lande und in kleinen Städten, wo auch noch die Rechnung nach polnischen Gulden und Groschen trotz des Verbots im Gange ist und wohl auch bleiben wird, bis kein polnisches Geld mehr zu sehen ist.

Konstantinopel und Donausfürstenthümer.

Konstantinopel. Fortwährend droht ein Schisma zwischen den armenischen Katholiken und dem heiligen Stuhle. Der Streit wurde bekanntlich durch gewisse, den alten Privilegien der Armenier zu widerlaufende Anordnungen ihres neuen Bischofs, Msgr. Hassun, eines Böglings der römischen Jesuiten herverursacht. Man schreibt nun dem Patriarchen „Français“, welchem diese Spaltung nicht wenig Kummer macht, aus Konstantinopel vom 16. Februar: „Die Armenier, welche gegen Msgr. Hassun und die römische Propaganda protestieren, haben Ali-Pascha aufgezögert und ihn gebeten, zu intervenieren. Ali-Pascha antwortete, daß er sich in nichts einzumischen wolle. Man sagt hier, daß er eher zu Gunsten des Bischofs Hassun gestimmt wäre; er hat jedoch den Armeniern die Erlaubnis gegeben, sich in einer Privatkapelle zu versammeln und ihnen, wenn sie in ihrem Entschluß, mit Rom zu brechen, beharrten, einen Arman verprochen, welcher ihnen das Recht verleiht würde, sich Kirchen zu bauen. Die Armenier verlangten aber noch mehr; sie hätten gewünscht, daß Ali-Pascha sie ermächtigte, von den Kirchen, welche bisher für den Gottesdienst des armenisch-katholischen Kultus bestimmten waren, Besitz zu nehmen, und dies höchstens Ali-Pascha abgeschlagen. Das Fest der Reinigung fiel für die Armenier auf den 14. Februar. Man behauptete, daß die Gegner des Msgr. Hassun beschlossen hätten, an diesem Tage sich dagegen zu erheben, da die Gemeinde für den Patriarchen betete. Das war jedoch, wie ich glaube, ein falsches Gericht, da dem Msgr. Hassun treu gegliederte Armenier haben Unrecht, sich für bedroht darzufinden und von dem Ministerium bewaffnetes Einbrechen gegen Jene zu verlangen, die glücklicherweise noch nicht aufgehört haben, ihre Glaubensgenossen zu sein. In der That riefen sie den Beifall der türkischen Polizei an, welche ihnen 200 Bapties schickte. Dieselben umstellten Ikon am frühen Morgen des 14. die Kirche St. Johann Chrysostomus und ein Anschlag an der äußeren Thür mache bekannt, daß man alle Jene verhaftet würde, welche den Gottesdienst durch irgend welche Rufe stören würden. Um neun Uhr erschien Msgr. Arakan, der Vikar des Patriarchen, geleitet von einem türkischen Offizier und zehn Soldaten. Er zelebrierte das Amt ohne weitere Störung. War es auch klug gewesen, in dieser Weise die Mitwirkung der türkischen Polizei anzurufen und türkische Soldaten in die Kirche einzuführen? Wenn die Armenier Msgr. Arakan wirklich bedroht hätten, so hätte man ohne Zweifel die bewaffnete Macht anrufen müssen, um die Ordnung wieder herzustellen; aber war dies hier der Fall? Und sind solche Maßregeln nicht vielmehr geeignet, die Gerechtigkeit der Geister zu vermehren? Die Sache ist gegenwärtig nach Rom gebracht; man darf hoffen, daß der Austausch der Erläuterungen eine Verständigung herbeiführen werde, durch welche die bisher dem heiligen Stuhl trennungsweise ergebene armenische Gemeinde der Kirche erhalten bleibt wird. Bis aber Rom gesprochen hat, sollte man Milde und Langmut walten lassen. Mit strengen Maßregeln macht man das Schisma unvermeidlich. Die russischen Agenten sind entzückt und schützen das Feuer. Der „Levant Herald“, das Russland ergebene Organ, verbirgt nicht seine Genugtuung. Im Orient bricht jeder Christ, welcher mit dem heiligen Stuhle bricht, dadurch auch mit dem französischen Einfluß und geht zu Russland über, und dies eben giebt der gegenwärtigen Kreise nicht blos vom religiösen, sondern auch vom diplomatischen Standpunkte einen so bedenklichen Charakter.“

Konstantinopel. 26. Febr. (Tel.) Der Papst hat sieben armenisch-katholische Geistliche exkommunizirt. Die Pforte ließ den Dissidenten eine große Kirche hier einräumen.

Griechenland.

Athen. 26. Febr. Der König beabsichtigt im Mai zum Kurgebrauch nach Deutschland zu reisen. Die Königin befindet sich in gesegneten Umständen.

Norddeutscher Reichstag.

14. Plenarsitzung.

Berlin. 4. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: v. Bismarck, Delbrück, v. Philippson, Michaelis, Friedberg.

Die erste und zweite Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Änderung des Haushaltsetats des Bundes für 1870 (Mehrausgabe von 105,038 Thlr., darunter 85,338 Thlr. an einmaligen Ausgaben, die auf die einzelnen Bundesstaaten vertheilt werden soll, Mehreinnahme von 1,800,000 Thlr. in Folge der Aufhebung der Portofreiheiten, die in derselben Weise vertheilt und auf die Matrikularbeitsteile in Anrechnung gebracht werden soll), leitet Präsdient Delbrück ein: Die dauernde Mehrausgabe

abirten mußte, wenn sie zu sprechen und zu laufen anfangen. Am glücklichsten fahren dabei die Urheber franker „Ideen“, die hinterher sehr gern auf den titulus possessionis verzichten möchten. Diejenigen aber, die wenig selbständige „Ideen“ haben — wie grausam ist es, ihnen auch noch das Vaterrecht auf diese abzusprechen! Das sind die leidigen Folgen der Beschäftigung mit dem Code Napoléon, der ja noch im Rheinlande Gesetzeskraft hat und der dieser merkwürdigen „Idee“ von den „Ideen“ Ausdruck giebt: la recherche de la paternité est interdit! Ach! diese Vaterrechte verursachen so Manchem Kopfzerbrechen. Wer soll z. B. der intellektuelle Vater der posener Kanalisation sein? Die edlen Väter der Stadt wehren die Adoption dieser „Idee“ ab, gleich als müßte sich an dieses Kind ein langwieriger Alimentenprozeß anknüpfen, — die glücklichen Inhaber steuerbehafteter Grundstücke geniessen sich weniger, das schwer entbehrt Kind in die Welt zu setzen, aber da versagen die Herren vom grünen Tisch wieder Kopfshüttelnd ihren Hebammeindienst. Unterdeß bleiben unsere Straßen protestische Institute, die bald sich heimtückisch vergleichen, bald mit dem schwarzen Gallert sentimentalens Wolfenniederlags überziehn; Institute, bei denen man zuweilen an den Weg in die Unterwelt gemahnt wird, welchen der römische Dichter Virgil schildert. „Können Sie mir vielleicht sagen, wo die Friedrichstraße ist?“ — fragt ein Fremder, der spähend und verlegen an der Ecke des Postgebäudes angelangt ist. Du siehst ihn verwundert an. „Sie sind ja eben drauf, mein Herr“, sagt Du lächelnd und schaust unwillkürlich auf die Mauer, ob nicht eine blecherne Affiche den Wanderer belehrt. Dein Auge gewahrt etwas, wie ein Blechschild, aber was drauf steht, das sieht man selbst durch einen sechzehngradigen Pince-nez nicht, geschweige denn mit bloßen Augen. Es ist

von 5000 Thlr. für die drei Militärbevollmächtigten zu München, Stuttgart und Karlsruhe, die seit 1857 fungiren, auf den Militärat zu übernehmen, hat nicht ratsam geschienen, da ihre Thätigkeit sich weniger auf militärische, als auf Angelegenheiten des auswärtigen Amtes erstreckt. Was die 11,400 Thlr. für den Generalkonsul in Peru (Lima) betrifft, so wurden dessen Geschäfte bisher durch den unbesoldeten preußischen Generalkonsul dasselbe mitbegürt, der jedoch im Laufe des Jahres gestorben ist. Da der einzige Kaufmann in Lima, der fähig gewesen wäre, an seine Stelle zu treten, mit Bestimmtheit die Übernahme des Postens eines Generalkonsuls des Bundes abgelehnt hat, so erscheint es um so mehr geboten, möglichst bald ein besoldetes Bundeskonsul für Peru zu errichten, als einige nicht unerhebliche Klamationen Bundesangehöriger gegen die peruanische Regierung, welche der verstorbene Generalkonsul eingesetzt hatte, ohne Nachtheit nicht liegen bleiben können. Die dritte Position enthält die dauernde Befolzung für drei Revisoren am Rechnungshofe (3300 Thlr.), da die bisherigen 28 Revisoren die Geschäfte nicht zu bewältigen vermögen und die Anstellung von Hälfsarbeitern nicht angemessen erscheint. Die einmalige Mehrausgabe wird für den Ankauf eines Grundstücks für das Landes-Handelsgericht zu Leipzig gefordert. Angelaufen ist das Grundstück des Kaufmanns Jätsch in Leipzig für 85,000 Thlr. Es liegt am Obstmarkt Nr. 3 und an der Mühlgasse Nr. 7 und wird dem Kaufverzuge am 1. April 1870 an den Bund übergehen.

Von dem Abg. Grafen Kleist wird folgende Resolution beantragt: Durch volle Einverleibung der auf 1,800,000 Thlr. veranschlagten Mehrerträge pro 1870 in Folge des Gesetzes betreffend die Portofreiheiten im Gebiete des Nordd. Bundes vom 5. Juni 1869, in den Stat. des Bundeshaushaltet, soll in keiner Weise Präjudizität sein, welche dahin zielen, für die Zukunft von den Mehrerträgen gedachter Art alle solche abzusehen, die aus der Korrespondenz der Behörden untereinander aufkommen.

Abg. v. Benda: Ich werde für den Gesetzentwurf stimmen, halte jedoch die Wiederkehr oder vielmehr die Gewohnheit solcher Nachtragsetats nicht für indizirt. Die Einzelstaaten haben ihre Matrikularbeitsteile in ihre Stat. aufgenommen, eine plötzliche nachträgliche Erhöhung der Matrikularbeitsteile kann nur Verwirrung in die Einzelstaaten bringen. Sind also solche Nachtragsetats schon grundsätzlich unzulässig, so kommt hier noch im Einzelnen der Umstand hinzu, daß die Hauptposition, die 85,338 Thlr. für das Gebäude zum Bundes-Handelsgericht, sich auf eine Verpflichtung bezieht, die bereits fest eingegangen ist, an der wir also nichts mehr ändern können.

Bundeskommisar Delbrück erkennt an, daß Nachtragsetats eine unerwünschte Notwendigkeit sind. Über wie die Dinge bei uns liegen, wo die Staats für 1871 bereits im Oktober und November 1869, fünfviertel Jahr vorher, aufgestellt werden müssen, werden sie nicht immer zu vermeiden sein. Forderungen, die eine so rasche Erfüllung erheben, wie beispielsweise die Errichtung des Generalkonsulats zu Lima, sind gar nicht so lange Zeit vorher vorauszusehen.

Abg. v. Höherbeck: Unter Umständen mögen solche Nachtragsetats nötig sein, wenn uns nur die Möglichkeit zur gründlichen Prüfung jeder einzelnen Position geboten würde. Die Resolution Kleist widerspricht dem Gesetze, das wir früher angenommen haben, und es ist das AllerSchlimmste, wenn man mit einem Gesetze unzufrieden ist, statt ein neues vorschlagen, ein Wiederaufstovum gegen das alte zu extrahieren. Nicht zu bemühen sind die 5000 Thlr. für die Militärbevollmächtigten. Abgesehen davon, daß wir uns schon früher fortwährend gegen solche Militärbevollmächtigten, die man jetzt in ein formelles System bringen zu wollen scheint, erklärt haben, gehört doch diese Ausgabe in das Pauschquantum des Militärateats, der für alle diese Ausgaben mit berechnet und dazu mehr als hinreichend doppelt ist. Der Bau der neuen Militärkasinos beweist das. Wenn dafür das Pauschquantum herhalten muß, dann sind gewiß auch diese Ausgaben daraus zu bestreiten.

Abg. Grumbrecht hält die Militärbevollmächtigten für ein nothwendiges Nebel; nur durch diese Einrichtung erhalten wir eine Garantie für die gewissenhafte Aufrechterhaltung der mit den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Militärverträge.

Sämtliche Positionen werden bewilligt.

Abg. Graf Kleist: Meine Resolution soll kein Wiederaufstovum sein. Man darf sich aber der Thatsache nicht verschließen, daß die 1,800,000 Thlr. Mehrerträge der Postverwaltung zum allergrößten Theile aus der Korrespondenz der Behörden untereinander aufkommen, und daß durch die Portofreiheitlichkeit dieser Korrespondenz sich unerträgliche Nebelstände ergeben haben. Ich werde bei Gelegenheit der Beratung über den Postetat den Antrag einbringen, daß den Behörden die Dienstfreimarken unentgeltlich ausgeliefert werden.

Abg. v. Hagle bestätigt, daß durch die Aufhebung der Portofreiheit für die Behörden ein gehäufiger Birware entstanden sei; ganz unzulässige Voten würden verwendet, ja die Korrespondenz der Gemeinden an den Landrat durch Milch- und Buttermädchen besorgt.

Präsdient Delbrück: Wenn der Zweck des Antrages sein soll, die Regierung auf die Nebelstände aufmerksam zu machen, die sich mit Aufhebung der Portofreiheit ergeben haben, so ist dieser Zweck erreicht. Eine Diskussion aber über ihre etwaige Biedereinführung ist jedenfalls hier nicht an ihrer Stelle.

Abg. v. Henning: Wenn die Gemeinden ihre Briefe an den Landrat durch Buttermädchen besorgen, so finde ich nicht, daß der Herr Landrat davon einen besonderen Schaden hat. jedenfalls ist doch mit der Portofreiheit der Nebelstand beseitigt, daß die Landräthe ihre Wahlbriefe portofrei beforgen. (Schr. richtig)

Gräf Kleist zieht seinen Antrag zurück. — Es folgt die erste Beratung des Gesetzes, betreffend die Kontrolle des Bundeshaushalts für 1870. „Die Kontrolle des gesamten Bundeshaushalts wird für 1870 von der preußischen Oberrechnungskammer unter der Benennung: „Rechnungshof des Nordd. Bundes“ nach Maßgabe der im Gesetze vom 4. Juli 1868 über die Kontrolle des Bundeshaushalts für 1867 bis 1869 enthaltenen Vorschriften geführt.“ Die Kontrolle erreicht mit 1871 ihr Ende. Da die preußische Regierung dem nächsten Landtage eine Vorlage, betr. die Oberrechnungskammer machen werde, so empfiehlt es sich, nach den Motiven die definitive Gestaltung der obersten Rechnungsbehörde des Bundes zu vertagen und vor-

aber Hoffnung vorhanden, daß diese Ungewissheit bald aufhöre, die jedem Fremden in Polen geradezu unheimlich ist. Es kann schon vorkommen, daß man an der östlichen Ecke der Berlinerstraße in eine Drochke steigt und dem edlen Rosselenker zuruft: „Fahren Sie mich nach der großen Ritterstraße.“ Der Rosselenker ergreift seine Gäule seelenvergnügt am Zügel und leitet sie nebenhergehend um die Ecke herum. „Hier ist die Gr. Ritterstraße“, sagt er lächelnd, und bittet sich sein Fahrgeld aus. Doch es kommt anders — hören wir berichten. Aber wann?

Doch fort mit diesen Explorations einer missvergnügten Seele, die den Rattenjammer der Aschermittwochsläune nur noch intensiver machen! Ein Sonnenstrahl fällt eben zum Fenster herein und lädt schmeichelnd zu einem Gang ins Freie ein. Der Märzenwind umschlägt mild die Wangen, in den entlaubten Bäumen regt sich wie eine Ahnung kommender Seltigkeit, befreit vom Eis sind Bäche und Flüsse — es giebt über all den kleinen und großen Nergeleien des Daseins doch noch ein trostreiches und erhaben schönes Etwa, das ist der Glaube an die Wundermacht der Natur. Und wer das Stahlbad der Seele, den lustigen, frischen Gang in die Berge entbehren muß, weil ihm die Verhältnisse des Lebens in das Einerlei der flachen Ebene gebannt haben, der mag sich glücklich schäzen, daß er wenigstens noch in eine Ebenenlandschaft, wie diejenige um Polen herum, gesetzt worden ist. Da giebt's hübscher Promenaden genug, die schönen Wartheuser entlang, hinauf zum Schilling oder in den Eichwald, wo die Natur ihr schönstes Feierkleid zum Einzug des nahenden Frühlings anzulegen sich anschickt.

Froh und.

läufig dag das Mandat der Oberrechnungskammer um ein Jahr zu verlängern.

Abg. v. Bendz verwahrt sich gegen diese Motivierung. Dass das Herrenhaus jene Vorlage nach Kräften erschweren werde, so durfte man von ihrem Schickel das Zustandekommen des Bundes-Oberrechnungshofes nicht abhängig machen. Er behalte sich eine Resolution für die zweite Lesung vor. Abg. v. Hoverbeck hält es für richtiger, die Motive ohne Fide anzunehmen. — Das Haus verzichtet auf eine Verweisung des Gesetzes an eine Kommission; es wird deshalb seiner Zeit in die zweite Berathung eintreten.

Die Fortsetzung der Berathung des Strafgesetzbuchs beginnt mit der Abstimmung über den Antrag Fries zu § 4, die vorgestern in Folge der Beschlussfähigkeit des Hauses ohne Resultat geblieben war. Heute wird dieser Antrag, ohne dass eine namentliche Abstimmung nötig ist, (nach der neuen Geschäftsaufteilung wird nicht mehr gezählt, sondern namentlich abgestimmt, wenn das Bureau über das Resultat einer Abstimmung durch Aufsehen und Stimmabstimmung zweifelhaft ist), angenommen und mit demselben der ganze § 4. Derselbe lautet nunmehr mit dem durch gesperrte Schrift bezeichneten Schlussatz des Abg. Fries: „Wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen findet in der Regel keine Verfolgung statt. Jedoch kann nach den Strafgesetzen des Norddeutschen Bundes verfolgt werden: 1) ein Ausländer, welcher im Auslande eine hochverrätlerische Handlung gegen den Norddeutschen Bund oder einen Bundesstaat, eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten, oder ein Münzverbrechen begangen hat; 2) ein Norddeutscher, welcher im Auslande eine hochverrätlerische oder landesverrätlerische Handlung gegen den Norddeutschen Bund oder einen Bundesstaat, eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten, oder ein Münzverbrechen begangen hat; 3) ein Norddeutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Norddeutschen Bundes als Verbrechen oder als Vergehen angesehen und durch die Gesetze des Orts, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist. Die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Thäter bei Begehung der Handlung noch nicht Norddeutscher war. In diesem Falle bedarf es jedoch eines Antrages der zuständigen Behörde des Landes und ist das ausländische Strafgesetz anzuwenden, so weit dieses milder ist. (Statt der gesperrten Worte sagte die Vorlage: „Die Sulässigkeit der Verfolgung ist nicht dadurch bedingt, dass der Thäter bereits bei Begehung der Handlung ein Norddeutscher war.“)

§ 5 wird in folgender, durch Fries amendirten Fassung angenommen: Im Falle des § 4 Nr. 3 bleibt die Verfolgung ausgeschlossen, wenn 1) von den Gerichten des Auslandes über die Handlung rechtskräftig erkannt und entweder eine Freisprechung erfolgt oder die ausgesprochene Strafe vollzogen, 2) oder die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung verjährt, oder die Strafe erlassen, oder verjährt oder erlassen, oder 3) der nach den Gesetzen des Auslandes zur Verfolgbarkeit der Handlung erforderliche Antrag des Verlegten nicht gestellt worden ist.

Der Rest der einleitenden Bestimmungen bis § 10 wird ohne Diskussion genehmigt. Es folgt Theil I, Abschnitt 1: Strafen (§ 11 bis 40). § 11 lautet: Die Todesstrafe ist durch Enthauptung zu vollstrecken. Präsident Simson bemerkt, dass in Konsequenz mit dem Beschluss über § 1 auch § 11 als bestätigt zu betrachten sei. Die §§ 12—18 werden ohne Diskussion genehmigt, die Entscheidung über einzelne Bestimmungen wird zurückgestellt.

§ 19 lautet: Die Buchthaus- und Gefängnisstrafe können sowohl für die ganze Dauer, wie für einen Theil der erkannten Strafzeit in der Weise in Einzelhaft vollzogen werden, das der Gefangene unausgesetzt von andern Gefangenen gesondert gehalten wird. Die Einzelhaft darf ohne Zustimmung des Gefangenen die Dauer von sechs Jahren nicht übersteigen.

Hierzu beantragen: 1) v. Kirchmann: a. im Abfall 2 statt „von sechs Jahren“ zu setzen „von einem Jahre“, b. als 3. Absatz hinzuzufügen: „Die Vollziehung der Einzelhaft, sowie die Vollstreckung der Freiheitsstrafen überhaupt wird durch ein Bundesgesetz geregelt.“ 2) Fries (als Resolution zu den §§ 13—19): „den Bundesfanaler aufzufordern, in der nächsten Sessoin eine Vorlage des Bundesrats herbeizuführen, durch welche die Vollstreckung der Freiheitsstrafen gesetzlich geregelt und die Einsitzung einer Bundesbehörde angeordnet wird, welcher die oberste Aufsicht über die sämmtlichen Angelegenheiten der Straf- und Befreiungsanstalten obliegt.“ 3) Graf Bethuys-Huc: hinter „sechs Jahren“ einzufügen „hintereinander“ und als drittes Alinea hinzuzufügen: „Eine einmal unterbrochene Einzelhaft darf nicht früher als nach dem Ablauf von 2 Jahren wieder aufgenommen werden.“ 4) Miquel statt „6 Jahren“ zu setzen „3 Jahren“.

Abg. v. Kirchmann: Das Maximum der Einzelhaft von sechs Jahren ist zu hoch. Neben die Art ihrer Vollstreckung fehlen bis jetzt alle Bestimmungen in diesem Gesetze. Die Entscheidung darüber liegt noch lediglich in den Händen der Direktion der Strafanstalten. Vollzieht diese nun die Einzelhaft sechs Jahre hindurch mit einer gewissen Strenge, so wird sie für die Gesundheit des Körpers und Geistes des Gefangenen höchst nachtheilig sein. So lange daher kein Gesetz die Vollzugsregel ist, ist es unsere Pflicht, sie auf dasjenige Maß zu reduzieren, das ich beantrage. Um aber dieses besondere Gesetz bestimmt zu erhalten, müssen wir eine derartige Aufforderung, was auch dagegen gefragt werden mag, in das Strafgesetz selber aufnehmen; eine Resolution würde bloss ein frommer Wunsch bleiben.

Bundeskommisär Dr. Friedberg: Die Bundesregierungen müssen es für einen Fortschritt hasten, das die Frage, ob überhaupt Einzelhaft anzuwenden sei oder nicht, bei diesem Paragraphen nicht mehr diskutiert wird. Auch hr. v. Kirchmann will sie nicht ganz beseitigen. Die verbündeten Regierungen behaupten keineswegs, dass sechs Jahre das richtige Maß seien; sie sind aber zu dieser Zahl durch die praktischen Erfahrungen in Preußen und anderen Ländern gekommen. Die Vorsiehe der Strafanstalten haben erklärt, dass eine Einzelhaft von einem Jahre so gut wie keine Strafe sein würde. Wenn es, wie anzunehmen ist, viele gibt, denen sechs Jahre noch nicht einmal genügen, so kann man immer behaupten, dass der Entwurf zwischen den differierenden Meinungen die annehmbare Mitte einhält. Der zweite Antrag Kirchmanns hat große Bedenken. Die Ausführung derartiger Bestimmungen ist in kurzer Zeit unmöglich. Die verbündeten Regierungen zweifeln nicht, dass der Zustand unserer Strafanstalten in Norddeutschland sehr reformdürftig sei. (Hört!) Sie werden diese Reform in die Hand nehmen, wenn die Landesvertretungen die bedeutenden Mittel bewilligen, die besonders zur Reform der Strafanstaltsgäude erforderlich sind. Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist aber nichts weniger als gesichert.

Abg. Miquel: Die begeistertsten Anhänger der Einzelhaft geben zu, dass die Art ihrer Vollstreckung in Betracht zu ziehen ist, weil davon nach den Erfahrungen, die auch in den Strafanstalten Frankreichs, Belgiens und Deutschlands eingezogen habe, ihre verderbliche oder heilsame Wirkung abhängt. In einem Jahre wird der mit der Haft beabsichtigte Erfolg nicht zu erreichen sein, wohl aber in drei Jahren; dies ist außerdem ein Zeitraum, indem die mit einer längeren Einzelhaft verknüpften Gefahren sich nicht allzufühlbar machen können. Nehmen Sie die Bestimmung des zweiten Kirchmannschen Antrages in dies Gesetz auf, so kann letzteres leicht dahin mißverstanden werden, dass die hier genannten Strafen nicht eher vollzogen werden können, als bis die Art ihrer Vollstreckung durch das geforderte Bundesgesetz geregelt ist. Kann man zur Herbeiführung einer gleichartigen Behandlung der Strafgefangenen im Bunde nicht so weit gehen, dass man die Strafanstalten zu Bundesanstalten macht, so doch sicher so weit, dass man sämtliche Anstalten einer einheitlichen Oberaufsicht durch den Bund unterstellt, wie es die Resolution Fries' vorstellt. Gegen die Auffassung des Herrn Bundeskommisärs vermauere ich mich. So gut, wie die einzelnen Staaten bezüglich des Militäretals die von uns beschlossenen Ausgaben aufzubringen müssen, werden sie auch die Kosten befreien müssen, wenn wir durch ein Bundesgesetz beschließen, dass sie ihre Strafanstalten im Interesse der Rechtsgleichheit im Bunde so und so einzurichten haben. Finden sich Staaten, die finanziell dazu nicht in der Lage sind — nun, dann sind wir eben an der Grenze des Bundes; diese Staaten haben keine Berechtigung, Glieder desselben zu sein. Die Entwicklung des Bundes darf dadurch nicht aufgehalten werden.

Abg. v. Hoverbeck plädiert für den Kirchmannschen Antrag und wird mit seinen Freunden ebenso für Fries und Miquel stimmen. Die Einzelhaft mit gemeinschaftlicher Haft abwechseln zu lassen, wie Bethuys-Huc vorschlägt, widerspricht sowohl nach der Wissenschaft, als nach den praktischen Erfahrungen dem Wesen der Einzelhaft und hebt ihre Wirkung auf.

Bundeskommisär Dr. von Ohndorff: Die Aufgabe, welche dem Bundeskanzler durch die Resolution gestellt wird, liegt innerhalb der Kompetenz des Bundes, ist aber eine überaus schwierige. Das werden Sie nicht verstehen, dass bei der Regelung der Vollstreckung von Freiheitsstrafen die Strafanstalten selbst eine bedeutende Rolle spielen und die Ausführung der

nöthwendigen Baulichkeiten in den Anstalten erscheint mir nicht so leicht, wie Herrn Miquel. Die Vorlage würde wegen der erforderlichen umfassenden Vorarbeiten in der nächsten Sessoin des Reichstages unter keinen Umständen gemacht werden können. Sie setzt voraus eine Regelung des Strafverfahrens und der Gerichtsverfassung. Erst, wenn diese erfolgt ist, wo zu in der nächsten Sessoin des Reichstages die betreffenden Vorlagen auch noch nicht gemacht werden können, ist der Zeitpunkt eingetreten, wo Sie eine Resolution, wie die vorliegende, beschließen können.

Abg. Siegler: Ich bin überhaupt gegen die Einzelhaft, wenn sie ohne Zustimmung des Gefangenen erfolgt, weil ich mir nicht denken kann, dass man einen Menschen für die Einzelhaft dadurch erzielt, dass man ihn von der Gesellschaft, wenn auch nur unter Verbrechern, total absondert. Unsere ganzen Strafen bedürfen überhaupt einer sozialen Reform. Ich habe die Überzeugung gewonnen, dass jede Freiheitsstrafe als Maximum nur 3 Jahre vollstreckt werden kann, wenn sie noch wirken soll. Das wird Ihnen paradox klingen, aber Sie müssen sich einen solchen Gefangen nur denken. Man macht im Gefängnis an der Thür einen Kalender: einen Sonntag, Montag, Dienstag u. s. w., einen sog. Bauernkalender, und nur fängt man an die Zeit abzuzählen. Man fängt Montag an, die Sonne geht auf, sie geht unter, es wird ein Tag gestrichen. So geht man langsam sieben Tage durch, es ist eine Woche vorbei. Die zweite Woche fängt an, immer in derselben Gleitfähigkeit, nichts Neues, gar nichts. Endlich ist ein Monat vorbei, dann zwei, drei Monate, endlich ein Jahr. Nach drei Jahren fällt der menschliche Kopf nicht mehr die Zeit, es ist damit vorbei, ungefähr in denselben Sinne, wie ein Mensch mit seinem Verstande nicht eine Million umfassen kann. Indeß weiß ich, dass es jetzt nicht an der Zeit ist, um für Strafmilderung zu sprechen. Ich will mich nur gegen die Resolution meiner Freunde Kirchmann und Fries aussprechen. Ich habe mich nur gefreut, dass der Herr Justizminister und eine Ordnung über die Vollziehung der Strafen nicht in Aussicht gestellt hat. Meine Herren! ich habe den Vorzug, einer Partei anzugehören, welche auf diesem Gebiete die meisten Sachverständigen hat. (Heiterkeit.) Ich bedaure, dass in diesen Augenblick zwei Haupt-Sachverständige, namentlich auch mein Freund Becker fehlen. Ich muss Ihnen aber doch sagen, dass ich die Erfahrung gemacht habe — und ich will die zahlreichen Juristen, die hier gegenwärtig sind, gleich um Verzeihung bitten, ich muss aber die Wahrheit sagen — ich habe die Erfahrung gemacht, dass ich am härtesten, um nicht roh zu sagen, von den Juristen, viel anständiger von den Administrativbeamten und ganz als Gentleman von den Militärs behandelt worden bin. (Große Heiterkeit.) Als ich dies in der Parteizusammenkunft zur Sprache brachte, ist mir mein Bekannter Becker mit so starken Ausdrücken begegnet; die Behandlung durch die Militärs sei so ausgezeichnet, gerade gegenüber der durch das Civil, dass wir beide wünschen müssten, dass um Gottes Willen nicht gegenwärtig durch Juristen eine Gefängnis-Ordnung gemacht werde. (Heiterkeit.) Der Herr Bundesanwalt hat den Juristen vorgeworfen, sie hätten zu viel Scheu vor der Verantwortlichkeit. Ich habe das nicht gefunden (Heiterkeit); sie waren im Gegenteil ganz munier und dreist dabei, und Sie können sich darauf verlassen, sie würden auch ohne alle Scheu an ein Gesetz über die Vollstreckung der Strafe treten, so mutig, dass uns die Augen dabei übergingen. Verkennen wir doch nicht, dass wir durch die Revolution einerseits durch die Reaktion andererseits, durch die Kriege und das ganze politische Gebaren, welches in neuerer Zeit in Europa stattgefunden hat, ich will nicht sagen, roher, aber grausamer geworden sind. Bedenken Sie doch nur, dass wir z. B. nach dem alten Landrecht gar nicht daran gedacht haben, politische Verbrechen mit dem Buchthause zu bestrafen, jetzt aber Buchthaus; wir haben nach dem alten Landrecht Ehrenstrafen gar nicht gefaßt, jetzt erkennen wir die Nationalstrafe ab und dictieren Ehrenstrafen für politische Verbrechen. Also, m. h., wir sind gar nicht so vorgerückt in der Humanität, wie es immer heißt, wir sind zurückgeschrift in manchen Kreisen. Ich bin sehr dagegen, dass wir jetzt ein solches Gesetz machen, ich bitte Sie sehr dringend im Interesse der Leidensgenossen, die noch kommen können — und sie können von allen Seiten kommen — lassen Sie jetzt nicht solche Instruktionen geben, und ich danke dem preußischen Herrn Justizminister, dass er mich vorläufig von dieser Furcht, dass eine kommen werde, befreit hat. (Heiterkeit.) (Schluss folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. März.

— Die Ernennung des jüdischen Assessors Lunge zum Stadtrichter in Breslau, die uns bereits vor mehreren Tagen gemeldet worden, wird amtlich in dem neuesten Justizministerialblatt vom 4. März bestätigt. Von hiesigen Ernennungen jüdischer Assessoren zu Kreisrichtern über die die schlesischen Blätter berichteten, verlautet wenigstens bis jetzt nichts.

— Belehlung oder Enthaltung? So lautet der Titel eines in der letzten Nummer des „Dziennik Pognanski“ veröffentlichten Artikels, welcher den Polen, bei der schwachen Belehlung der polnischen Deputirten an den Verhandlungen des Reichstags die Alternative nahelegt, entweder vollständig oder gar nicht an den parlamentarischen Verhandlungen Theil zu nehmen. Der „Dz. Pogn.“ spricht sich zwar weder für das Eine, noch für das Andere aus, verlangt aber politische Konsequenz, und wäre diese auch in der vollständigen Enthaltung der Polen von dem Reichstage angezeigt.

— Hr. Dr. Strousberg vergrößert seinen Landbesitz in der Provinz Posen immer mehr. Bereits besitzt derselbe im Kreise Wirszig das Rittergut Womwino, das mit seinem Vorwerk Kl. Antonin 5257 Morgen umfasst und mit einem Reinertrag von 4008 Thlr. verzeichnet ist; ferner das Rittergut Jaszkowo, 1307 Morgen enthaltend und 1100 Thlr. Reinertrag gewährend. Im Kreise Fraustadt hat derselbe vor längerer Zeit das Rittergut Antonishof (alias Herrschaft Lissa) mit Grune, Striesewitz und Zaborowo erstanden, zusammen 9798 Morgen mit 8480 Thlr. Reinertrag. In demselben Kreise kaufte Dr. Strousberg vor wenigen Tagen die Fideikommissgüter Alt-Laupe, Pribitsch und Neu-Gärthe, die vorher im Wege der freiwilligen nothwendigen Subhastation von dem seitlichen Inhaber Baron v. Carnap-Bornheim erstanden worden waren. Das Areal umfasst einen Flächenraum von 9200 Morgen mit etwa 9000 Thlr. Reinertrag. Außerdem besitzt Frau Marie Anna Strousberg das Gut Tarnowo, im Kreise Buk, welches 3175 Morgen enthält und 4309 Thlr. Reinertrag bringt; ebenso das Nachbargut Numanek mit einem Areal von 948 Morgen und 1090 Thlr. Reinertrag. Im ganzen also 6 Güterkomplexe von 29,677 Morgen mit 27,997 Thlr. Reinertrag. Dass die Strousbergschen Erwerbungen gerade für unsere Provinz mit ihrem Nationalitätenkampf, ihrem niederen Kulturstandpunkte und ihrem Mangel an Bevölkerungsmittel von einer gewissen Bedeutung sind, liegt auf der Hand. Gewöhnlich zeigt sich auf den von Strousberg erworbenen Gütern bald ein wirtschaftlicher Aufschwung, welcher der Bevölkerung nicht nur jener Güter, sondern auch der Umgegend zu Gute kommt, und weiter zur Hebung unserer Provinz beiträgt. Wir haben deshalb das Gerücht, welches uns heut mitgetheilt wurde, dass Dr. Strousberg im bucker Kreise noch weitere Ankäufe zu machen gedenkt, nicht ungern vernommen. Er soll bereits wegen der dem Grafen Radzynski gehörigen Herrschaften Woinowice und Dakowo, welche zusammen ein Areal von 22,000 Morgen umfasst, in Unterhandlung stehen. Allerdings soll es bis jetzt in der Absicht des gräf-

lichen Verkäufers gelegen haben, jene Güter nur einem Polen zu überlassen, wovon er jedoch abgekommen zu sein scheint, nachdem er an Dr. Strousberg einen Käufer gefunden, dem der nervus rerum ausgiebig zu Gebote steht. Vielleicht hören wir noch eines Tages, dass der „Mann, der alles kauft“, die ganze Provinz Posen, welche ja nur 532 Quadratmeilen umfasst, gekauft hat. Die direkte Bahnverbindung von Posen über Słupce nach Warschau würde dann sicherlich nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wir möchten Hrn. Strousberg bitten, sich einmal die Sache zu überlegen.

— Frau v. Taczanowska, die vor acht Wochen in Rom am Typhus erkrankte und Mitte Januar ihren hiesigen Hausarzt Dr. Matecki zu sich berufen ließ, st einer telegraphischen Meldung aus Rom aufzugehen daselbst am 28. Februar ihren langen und schweren Leiden erlegen. Die Verstorbenen, die noch im blühendsten Alter stand, war die Gattin des Majoratsbesitzers Hrn. v. Taczanowski auf Taczanowo bei Pleschen, mit dem sie seit Ende November v. J. vermählt war.

— **Polnisches Nationaltheater.** Am 28. Februar hat in Krakau ein Ball zu Gunsten der Errichtung eines polnischen Nationaltheaters in Posen stattgefunden, dessen Ertrag eine Brutto-Einnahme von 1700 Thl. war. Davon werden, wie der „Gaz.“ kalkuliert, 500 Thl. auf die Unkosten abgezogen und 1200 Thl. dem Gründungskomitee übermittelt werden. Die Sammlungen des „Dziennik Pogn.“ und der „Gazeta Toruńska“ für diesen Zweck haben bisher schon ca. 6000 Thlr. ergeben. Wenn die projektierte polnische Bank für Landwirtschaft und Industrie von Kwielecki u. Co. gut Geschäfte macht, so dürfte sie sich veranlaßt fühlen, einen guten Zusatz zu zapfen. Das Directorate, bestehend aus den Hrn. Rajetan v. Buchowski, Mieczyslaw Graf v. Kwielecki, Mieczyslaw v. Lyskowksi, Franz Malecki und Wladimir v. Woltersdorf, macht einstweilen Anstrengungen, um ein Grundstück von 500,000 Thlr. zusammenzubringen.

— **Die Prüfung** der Aspiranten für den einjährigen freiwilligen Militärdienst findet am 17. März d. J. statt.

— **Die 40-tägige Fastenzeit** der Katholiken hat bekanntlich mit dem Aschermittwoch in dieser Woche begonnen und darf in dieser Zeit bis Ostern keine Fleischspeise genossen werden. Doch sind, wie uns mitgetheilt wird, seitens der Präoste in den verschiedenen Parochien unserer Stadt bereits viele Fastendispense ertheilt worden. Der Nachsuchende hat in diesem Falle dem Geistlichen persönlich die bestimmte Versicherung zu geben, dass das Fasten seiner Gesundheit schade; dann wird ihm gegen Erlegung eines Geldopfers, welches zu kirchlichen Zwecken verwendet wird, die Erlaubnis ertheilt, während der Fastenzeit, außer an den drei Tagen der Woche: Mittwoch, Freitag und Sonnabend, Fleisch zu genießen und hat überdies die Verpflichtung zu übernehmen, eine bestimmte Anzahl von Gebeten zu verrichten. Denjenigen Katholiken, welche aus der Volksküche speisen, ist, wie wir bereits mittheilten, seitens des erzbischöflichen Konstituums die Erlaubnis ertheilt worden, während der ganzen Fastenzeit, außer am Aschermittwoch und Karfreitag, Fleischspeisen zu genießen. Doch wird von dieser Erlaubnis, wie wir hören, wenig Gebrauch gemacht und hat demnach seit Eintreten der Fastenzeit der Absatz in der Volksküche im Verhältniss gegen bisher nicht unbedeutend abgenommen.

— **Der Sapiehayplatz** wird, nachdem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer letzten Sitzung die dazu erforderlichen Mittel bewilligt hat, im Laufe des diesjährigen Sommers in folgender Weise umgestaltet werden: der Platz, welcher durch Buschützung des Sapiehateides entstanden ist und eine Länge von 178 und eine Breite von 166 Fuß hat, soll eine Kiesaufschüttung erhalten und werden über den ganzen Platz, welcher, ohne Buschützung der Straßen an der Ost- und Westseite, eine Länge von 470 resp. 500 und eine Breite von 166 Fuß hat, in diagonaler Richtung zwei Fußsteige in 12 Fuß Breite von gehauenen Steinen hinübergelegt werden. Da, wo diese beiden Fußwege in der Mitte des gesamten Platzes sich durchschneiden, soll ein Rondell angelegt werden, in dessen Mitte die von Herrn Fabrikbesitzer Czarnikow in Berlin geschenkte Fontaine ihren Platz erhalten wird.

— **An der Gr. Mitterstraße** ist ein kleines baufälliges Hintergebäude auf dem Salzstädter Grundstück (Ecke des Neustädter Marktes) auf Anordnung der Polizeibehörde abgebrochen worden. Stattdessen wird ein neues Hintergebäude errichtet, zu dem bereits das Baumaterial angefahren ist.

— **Wilde Gänse** sah man am Donnerstag gegen Mittag in langen Zügen über „unjere“ Stadt in der Richtung von Westen nach Osten dahinsiegen. Gewöhnlich werden diese Züge als Vorboten des baldigen Frühlings angesehen.

— **Kreis Boms**, 3. März. [Ein verunglückter Dieb. Statistik.] In der Nacht vom 28. v. M. zum 1. d. M. versuchte der Hänsler K. zu Obra aus dem Schornstein zu steigen, löste sich jedoch ein Siegel von demselben los und fiel auf den Kamin. Die Gläser Chelute hiedurch aus dem Schornstein geworfen, machten Licht und sagten nach. Der Dieb, der sich noch oben an der Decke des Schornsteins befunden, sprang, als er das Licht erblickte, vom Dache, aber so unglücklich, dass er ein Bein brach und noch andere gefährliche Körperverletzungen davon trug. Als in dem Diebe der schon weitaus bestrafte K. bemerkte worden, wollte kein Wirth aus Obra sein Gespann dazu hergeben, um den Schwerverletzten zu einem Arzte zu bringen. Erst ein Wirth aus dem Wege kommender Wirth aus dem nahen Kielowitz brachte den K. auf seinem Gespann zum Arzte nach Wollstein. — Bereits vor acht Tagen hat sich der Kreisgerichtsdirektor Havenstein von Wollstein nach seinem neuen Bestimmungsort Starzdorf i. P. begeben. Über seinen Nachfolger verlautet noch nichts Bestimmtes. Das Direktorat wird einstweilen durch den Abtheilungsdirigenten, Kreisrichter v. Kurnatowski, vereinigt. — Die Einwohnerzahl unseres Kreises beläuft sich nach der letzten Volkszählung auf 55,387 Seelen. Hieron kommen auf die sieben Städte des Kreises 12,549, auf die Dominien 6,893 und auf die Landgemeinden 35,970.

— **Schneidemühl**, 3. März. [Stadtverordnetenversammlung. Kommunalarbeitstage.] In der Stadtverordnetenversammlung vom 6. v. M. nahm die Verordnung Kenntnis von der Auktionsverhandlung beaufsichtigt Verkaufs von 838 Mrg. Holz aus der großen Forst. Die von den sieben Bieteren gestellten Buschäfte wurden genehmigt und der Buschlag an den Meistbietenden, Kaufmann Lewin Herz hier selbst, mit 70,100 Thlr. er

möglichst vortheilhafter Art zu ermöglichen". Als Spesen sollen von den Produzenten (inkl. Lagerung und Abwickelung des ganzen Geschäfts) $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Ctr. Wolle erhoben werden, und soll dieser Kommissionsverkauf nur dann ins Leben treten, wenn wenigstens 5000 Ctr. Wolle bis 1. März zur Anmeldung gelangt sind.

Da der Verkauf der Wollen auf den Frühjahrsmärkten vielleicht von noch größerer Bedeutung für die Landwirthschaft unserer Provinz, als für die Schlesiens ist, — welches in letzter Zeit sich verhältnismäßig mehr anderen Nutzungswegen der Viehzucht hat zuwenden können, — auch unleugbar die Wollen unserer Provinz zu großem Anteil dem breslauer Wollmarkte zugeführt werden, so ist es wohl der Mühe wert, dieses Projekt etwas eingehender zu erwägen. Ein diesen Aufruf begleitender Zeitungsartikel sucht das Unternehmen noch dadurch zu empfehlen, daß er die herkömmlichen Verkaufsstellen der Wollproduzenten in Breslau als höchst ungeeignet schildert, mit dem Zitat an Letztere: „Darum auf, ihr Landwirthe, verlaßt den alten Markt, entagt der alten Gewohnheit, den Wollmarkt in den Höhlen und Schlupfwinkeln zuzubringen, und überlaßt diese Orte andern troglodytischen Geschöpfen und lichtscheuen Geschäftsmännern!“

Als wesentliche Vorteile für die Wollproduzenten sind demnach bei diesem Projekt folgende angenommen worden: 1) der kommissionsweise Verkauf der Wollen, 2) der dadurch ermöglichte Verkauf vor Beginn des Wollmarkts und 3) die Beschaffung einer vermeintlich zweckmäßigeren Verkaufsstätte.

In ersterer Beziehung ist zu bedenken, daß im Handel und Verkehr der Grundsatz im Allgemeinen keine Unterstützung findet, daß der Verkauf durch eine dritte Person auf Treu und Glauben für vortheilhaft zu erachten sei, als die eigene Thätigkeit. Wohl lassen sich manche Ausnahmefälle hierbei denken, besonders wenn der Kommissionsverkäufer nicht nur als eine tüchtige, mühsame und völlig reelle Persönlichkeit anerkannt ist, sondern ihm auch der Vorzug einer ausgebreteten Rundschau zur Seite steht. Daneben wird bei der Entscheidung für diesen Verkaufsmodus meist noch ausschlaggebend sein, daß der selbe nicht mit mehr Unkosten verknüpft sei, als die eigene Geschäftsvorrichtung. Dieses tatsächlich im Geschäftsleben ausgeprägte Verhältnis entspringt dem sehr gerechtfertigten Selbstvertrauen jedes Geschäftsmannes, daß die eigene Fürsorge und Überwachung mehr Erfolg verspreche, als die Übertragung an einen Andern, dessen Interesse dafür ein minder reges und gewöhnlich sogar ein vielfach getheiltes sei. — So allgemein geachtet nun auch die Persönlichkeiten sind, welche als Komitee bei diesem Unternehmen hervortreten, so bieten sie doch in der angedeuteten Beziehung, d. h. als Wollverkäufer, den Produzenten, die sich überhaupt für den Kommissionsverkauf entschieden haben, weniger Chance, als die Inhaber von Wolllägern zu Breslau, welche sich sämtlich schon von jeher mit kommissionsweisem Verkauf befaßt und den Vorzug schon bestehender Rundschau (auch gewöhnlich durch Kreditgewährung günstiger gestalteten Preisbedingungen) für sich haben. Dazu kommt, daß die mit $1\frac{1}{2}$ Thlr. bei diesem Unternehmen geforderten Spesen pr. Ctr. Wolle sich merklich höher stellen, als der eigene oder der Kommissionsverkauf durch die bekannten Handelshäuser.

Man könnte hierbei zwar einwenden, daß dieser Kommissionsverkauf nur als Mittel zum Zweck, d. h. nur deshalb habe gewählt werden müssen, um den Verkauf der Wollen vor Beginn des Wollmarkts zu ermöglichen. Es würde damit ausgesprochen sein, daß in dem möglichst zeitigen Feilbieten im Frühjahr ein anerkannter Vorzug liege; es geht dies noch besonders aus der Behauptung des Aufrufs hervor, daß viele Käufer sich bereits vor dem Markte auf den Kommissionslägern versammeln und darnach auf dem Markte selbst nur so zu sagen eine Nachfrage hätten. Diese Annahme würde jedoch höchstens dann als richtig zu befinden sein, wenn der ganze Stand unseres Wollgeschäfts noch ein solcher wäre, wie vor 25 Jahren, wo die Wollzufuhren schon vor der Stadt von den zugereisten Käufern in Besitz genommen wurden. Gegenwärtig zeigt sich schon viele Jahre gleichzeitig, daß das eigentliche und verhältnismäßig günstigste Geschäft sich immer erst während des breslauer Wollmarktes, oft erst an dessen zweitem Tage, entwickelt. Das in der Zeitigkeit des Wollgeschäfts im Frühjahr an sich kein Vorzug zu befinden ist, ergibt sich auch schon daraus, daß erst vor wenigen Jahren um spätere Anberaumung der Wollmärkte (mit Rücksicht auf die für eine bessere Wollwäsche oft zu kalte Maiwitterung) petzt wurde. Würde man aber selbst diesen Vorverkauf für ausichtsvoller erachten können, so würde das hier fragliche Unternehmen für kein gemeinnütziges, sondern nur für ein solches gelten können, welches alle Produzenten, die ihre Wollen in gesetzlich normirter Weise auf den Markt zum Verkauf brächten, noch mehr in den Hintergrund drängen würde. Schlossen sich aber Alle diesem Vorverkaufsunternehmen an, so würden sie sich genau wieder in derselben Lage befinden, wie seither, nur daß dabei etwas weniger Marktordnung bemerkbar wäre. Das schon vor Beginn des Marktes in den kaufmännischen Wolllägern stattfindende Geschäft hat unseres Erachtens nur darin seinen Grund, daß hier der Fabrikant, der selbst Kredit gewähren muß, auch (ganz oder teilweise) auf Kredit entnehmen kann, und diese Gelegenheit benutzt, da er einmal am Orte anwesend ist. Im Allgemeinen aber wird sich nicht bestreiten lassen, daß jeder Geschäftsmann dem Einkauf auf dem Markte selbst aus erster Hand den Vorzug geben muß.

Anlangend endlich die durch das qu. Unternehmen zu erreichende Herstellung einer zweckmäßigeren Verkaufsstätte („die Aufstellung der Wolle in einer Weise, daß den Konsumenten eine sachgemäße Beurtheilung möglich wird“), so müssen wir auch hiergegen einige Bedenken äußern. Zunächst ist die Aufstellung der Wolle in vergrößerter Weise, in den Hausschlüren und Hosen, größttheils durchaus keine unvorteilhaftere, als die in den kaufmännischen Wolllägern; die Lichtheitwirkung befreit der Besichtigung, hauptsächlich durch Oberlicht erzeugt, ist entschieden eine günstigere, teilweise die günstigste, welche möglich ist. Der Schutz vor Staub und Sonne ist hier wenigstens ein besserer, als er in Hallen auf freien Plätzen erreicht werden kann. Die ungeeigneten und entlegenen Lokalitäten

dieser Art werden von selbst aufgegeben werden, wenn, wie schon begonnen und künftig mehr noch zu erwarten, die Marktzufuhr eine verringerte werden wird. Daneben bieten die seit einigen Jahren bestehenden Markthallen (Zeltbuden) den Verkäufern eine reichliche Aushilfe; sie haben sich aber aus den eben angedeuteten Gründen keiner größeren Beliebtheit zu erfreuen gehabt. — Vornehmlich dürfte noch zu bedenken sein, daß in dem Feilboden großer Wollmengen gleichsam in einer Zentralhalle unter erhöhter Publizität eine zweckmäßige Verkaufsmöglichkeit nicht zu erkennen ist, da es den Käufern und besonders Fabrikanten gewöhnlich nicht willkommen ist, in ihren Geschäften zu sehr mit ihren Konkurrenten zu karamboliren und sich dabei beobachten zu lassen. Nach allem Herkommen sucht man bei uns das Geschäft privat nicht öffentlich zu behandeln.

Man möge daher das leicht mögliche Nichtzustandekommen dieses Unternehmens nicht einer Indolenz oder Kurzsichtigkeit der aufgerufenen Wollproduzenten, sondern nur dem Mangel einer gesunden Grundlage des Projekts beimesse.

Bei der aus bekannten Ursachen entsprungenden allgemeinen Flauheit des Wollgeschäfts würde wohl nur eine Einrichtung den Wollproduzenten zu günstigerem Verkauf verhelfen können, d. i. eine Kreditbewilligung, wie sie von Seiten der Handelshäuser den Fabrikanten gewährt wird, und wie sie im Warengeschäft überhaupt vorwiegend üblich ist. Aber gerade die Erfüllung dieser Bedingung ist für die Landwirthschaft der östlichen Provinzen unter den heutigen Verhältnissen am schwierigsten. R.

Vereine und Vorträge.

⊕ Im naturwissenschaftlichen Vereine setzte Herr Dehlinger am 2. März seinen Vortrag über die neuesten Entdeckungsreisen in Afrika fort. Die Gegend zwischen dem Nil und dem rothen Meere ist in neuerer Zeit vielfach zu wissenschaftlichen Zwecken bereit worden, so von den Mitgliedern der Heuglin'schen Expedition (1861 und 62) von Dr. Schimper, Brehm, Schweinfurth u. c. Unter den Arabern in dieser Gegend hat der Freimaurerorden eine starke Verbreitung gefunden, und traten demnach sämtliche Mitglieder der Heuglin'schen Expedition diesem Bunde bei. Wilhelm v. Hornet lebte mehrere Jahre am oberen weißen Nil, und hat hier außerst wertvolle Beobachtungen entworfen, welche im Druck erschienen sind, und welche der Vortragende auch vorzeigte. Die beiden katholischen Missionsstationen zu Sondokoro und Heiligenkreuz am oberen weißen Nil sind aufgegeben worden, nachdem man sich von der Erfolglosigkeit der Missionsbestrebungen überzeugt hatte. Dagegen hat der Muhammedanismus in Afrika in neuerer Zeit außerordentlich Fortschritte gemacht; ihm ist es zu verdanken, daß unter den früher heidnischen Völkern Afrikas der Heiligendienst, die Unfitten des göttlichen Sifirants und die Greuel der Menschenopfer und der Menschenfresserei aufgehört haben. — Nachdem der Vortragende ein Bild von den Schwierigkeiten des englisch-abessinischen Feldzuges (1868) entworfen, ging er zu den Expeditionen des Barons Karl v. d. Decken (1869—65) über; der aquatoriale Schneberg Kilima-Ndżaro wurde von ihm bis 14000 Fuß Höhe bestiegen, und seine Höhe auf 18750 Fuß festgestellt. v. d. Decken wurde 1865 zu Verdura am Osturopa von den Somalis ermordet. Um sein Schiff festzuhalten, wurde Richard Brenner von der Familie Decken dorthin abgesandt. Roscher, welcher i. J. 1860 den Nyassasee von Nordosten her entdeckt hatte, wurde gleichfalls i. J. 1860 ermordet. Der Vortragende schilderte nun die Entdeckungsreise David Livingstones, welcher sich seit d. J. 1841 in Afrika befindet und von der englischen Regierung in außerordentlicher Weise unterstützt wurde. 1858—59 reiste derselbe quer durch Afrika hindurch von Loanda nach Quilimano, 1860 entdeckte er den Nyassasee, Schire- und Shirasee, 1866 brach er aufs Neue nach dem Innern auf, galt bereits für ermordet, und sorgte Genaueres über die Nilquellen festgestellt zu haben, die sich nach seiner Angabe unter dem 12. Grad südl. Breite befinden. Livingstone betrachtete die Aufzehrung der natürlichen Hilfsmittel Afrikas und deren Verarmung im Interesse der Neger sowohl als Europäer für das geeignete Mittel, um dort Civilisation zu verbreiten und den Sklavenhandel zu besiegen. Am Nyassasee wird ein Negerknabe mit 2 Ellen Kafiro (10 Sgr.) bezahlt und für eine Kuh erhält man 10 erwachsene Neger! Die muhammedanischen Plantagenbesitzer in Zanzibar behandeln ihre Sklaven außerordentlich human, während man leider nicht dasselbe von den christlichen Sklavenhaltern in Südafrika sagen kann. — Es wurde nun weiter zu den Staaten und Kolonien Südafrikas: Kapland, Port Natal, Orange-Freistaat und Transvaal-Republik übergegangen. Hier erhielten bereits 32 Zeitschriften und sind auch schon mehrere kleinere Eisenbahnen angelegt worden. Ganz Afrika enthält 140 Meilen Eisenbahnen. Um die Erforschung der Gegenden nordwärts von der Transvaal-Republik (Moselkatzes Reich) hat

sich besonders Karl Mauch in den Jahren 1866—68 verdient gemacht und hier Goldfelder aufgefunden. Der Vortragende schilderte nun weiter die Kämpfe zwischen den gelbsäbigen Namaquas und den schwarzen Dvahereros, unter denen der deutsche Missionär Hugo Hahn als Hauptling des Dymbingue lebt. In diesen Gegenden machten sowohl Hahn, als der Schwede A. S. Tippins in neuerer Zeit Reisen von Süden her nach dem Tunene. — Der Vortragende ging nun zu den portugiesischen Reichen Angola und Bonguela über, schilderte das Leben und die Reisen von Ladys Alagyar (1848—64) welche dann Einiges aus der Reisebeschreibung Du Chaillu (Gabun, Ogo-wai) über den großen Affen Gorilla mit, ging sodann zum vulkanischen Kammer-Geb. in der Nordostcke Afrikas über, dessen Höhe 13760 Fuß beträgt, teilte Einiges über die Erforschung des Niger (Mungo Park, Clapperton und Lander, Bafile) mit und schloß dann den Vortrag mit der Senegal-Kolonie Frankreichs. In den Senegalländern und ostwärts davon haben seit dem Jahre 1848 die hellfarbigen muhammedanischen Fellathas unter dem fanatischen Herrscher El Hadji Omar ein weßliches Pulkore auf den Trümmern der alten Reiche Massina, Segu u. c. gegründet. — Am nächsten Mittwoch (9. März) wird der Vortrag beendet und Spezielles über den Charakter der Sahara, sowie über die Reisen Heinr. Barth's, Beurmanns, Vogels und Gerhard Rohls mitgetheilt werden.

Staats- und Volkswirtschaft.

Wien, 4. März (Tel.) Der Verwaltungsrath der Kreditanstalt hat beschlossen, für das vergangene Jahr eine Superdividende von 20 St. per Aktie zu zahlen und 630.000 St. dem Reservefonds zu überweisen.

Paris, 3. März. Die heute stattgehabte Versammlung der Aktionäre der Société immobilière verwarf den Antrag auf Auflösung der Gesellschaft, nahm dagegen den von einer Gruppe von Aktionären gestellten Antrag an, sich mit dem Kredit mobilisier zu verbinden. Die Aufrechterhaltung der Société immobilière wurde mit 351 gegen 78 Stimmen genehmigt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Basner in Posen.

Bermittlung gegen $\frac{1}{4}$ p. Et. Provision.

Den Herren Gutsbesitzern
die ergebene Mittheilung, daß
Käufer, die über Summen von
20,000 bis 600,000
Thlr. disponiren, sich bei mir
gemeldet haben. Ich erlaube mir
deshalb, mich den Hrn. Besitzern
unter Zusicherung strengster Dis-
kretion und reeller Bedienung
zur Vermittlung von Verkaufs-
verträgen angeleghentlich zu empfehlen und füge noch die erge-
bene Bitte hinzu, mich event. recht
bald mit den nötigen Aufträgen
und den erforderlichen Be-
dingungen versehen zu wollen.

Bernhardt Asch,
Posen, Posthalterei.

Liebhaber einer wirklich feinen und dabei höchst billigen Cigarre wollen das Interat der Cigarrenfabrikant **Friedrich & Comp.** in Leipzig in heutiger Nummer dieses Blattes beachten und sich der solidesten und besten Bedienung versichert halten.

Zu den tausend Attesten von Aerzten und hunderttausend Dankesbriefen von Genesenen aller Länder bringen wir heute wieder ein

Neues ärztliches Urtheil, welches am Krankenbett erzielt wurde bei an chronischer Lungentuberkulose Leidenden,
deren Verdauung arg darniederlag und deren Kräftezustand ein sehr wenig tröstlicher war, daher ist Nachstehendes der höchsten Beachtung werth.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.
Breslau, 18. Februar 1870. Als Feind der auf den Unverständ der Nebenmenschen spekulirenden und in den verschiedensten Formen hervortretenden Charlatanerie präjudicirte ich auch gegen Ihre Fabrikate ungünstig, allein nach Anwendung Ihres Malzextrakt-Befundheitsbiers und der genauen Beobachtung seiner vortheilhaften Wirkung muß ich mein früheres Vorurtheil gegen dasselbe fallen lassen. — Das Bier hat allen Denen, welche es nach meiner Anweisung tranken, recht gute Dienste geleistet. Die Kranken waren durchgängig an chronischer Lungentuberkulose Leidende, deren Verdauung arg darniederlag, und deren Kräftezustand ein sehr wenig tröstlicher war. Medikamentöse Verordnungen gegen diese Nebenstände waren in hinreichender Anzahl getroffen worden, allein bei der traurigen materiellen Lage der Kranken konnten diese Verordnungen nicht, wie es nothwendig ist, durch häusliche Pflege genügend unterstützt werden, und blieben deswegen von geringem Erfolge. — Ihr Malzextrakt leistete nun mehr, als ich erwartet hatte. Es regelte bei den Kranken die Verdauung und hob damit die Hustenreiz und verließ den Kranken einen erquickenden Schlaf. Die meisten von ihnen danken mir in der rührendsten Weise für die Wohlthat, und zeigen schon heut nach dem Verbrauch einiger Flaschen durch ihr ganzes Aussehen, daß ihnen das Befundheitsbier ein ausgezeichnetes Substitut für jegliche andere, ihren Verdauungsorganen zu schwere Nahrung ist. Dr. Juliusburger, praktischer Arzt u. c., Bezirks-Armen-Arzt, Klosterstraße 15. — — Besorgt sah ich bei dem gefährlichen mich so quälenden Husten, dessen Auswurf mit Blut untermischt war, einer Lungenlähmung entgegen, als ich Ihre Malzgefunden-Chokolade, täglich 2 Tassen, und Ihre Brustmalzbonbons, täglich 10 Stück, anwandte, wonach der Husten immer gelinder und seltener wurde, und meine Kräfte sich wieder herstellten. Dr. Sporer, Protomedicus in Abbazia.

Verkaufsstellen in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei **H. Neugebauer**, Wilhelmstr. 10 und Breitestr. 15; in **Wohlgenuss** Hr. Th. Wohlgenuss; in **Reutomysl** Herr **Ernst Tepper**; **A. Jaeger**, Konditor in Grätz; in **Kurnik** Hr. F. W. Krause; in **Schrimm** Herren **M. Cassiel & Comp.**; in **Obornit** Hr. Isaac Harger.

Bekanntmachung.

Es sollen mehrere Haufen Astholz, welches beim Kämpfen und Ausästen von Bäumen auf Festungs-Terrain gewonnen ist, öffentlich meistbietet gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle verkauft werden, wozu ein Termin auf

Montag den 7. d. M.

Vormittags 11 Uhr hierdurch mit dem Bemerkten angezeigt wird, daß der Sammelplatz auf St. Adalbert am Eingange zum Kirchhof ad Sanctam Mariam Magdalena ist.

Posen, den 4. März 1870.

Königl. Festungs-Bau-Direction.

Bekanntmachung.

1) Der Probst Leo v. Jakrewski ist am 10. September 1866 in Groß-Siekiertki gestorben. Der Nachlaß besteht in 440 Thlr. baar und ca. 600 Thlr. ausstehenden Forderungen.

Als Erben haben sich gemeldet:
Legidius v. Jakrewski zu Mliczkozki,
Kawer v. Jakrewski zu Mokrzko,
Stanislaus v. Morawski zu Swierczyniec,
Theodoria v. Pniewska geb. v. Morawska.

Sie haben ihre Legitimation aber nicht geführt.

2) Der Wirtschafts-Inspektor Johann Neumocen v. Nakowski ist am 23. September 1860 in Jaszkowice gestorben.

Als Erben haben sich gemeldet, oder sind ermittelt:

Pantoleon Ignaz v. Nakowski zu Krakowka,

die Geschwister v. Gedrowski

Valerius zu Olchowice, Stanislaus in Warschau, Wladislaus

zu St. Louis in Amerika,

die Geschwister Alexander Casimir,

Joseph Casimir,

Adam Stephan, Franz Kawer,

Anton, Roman, Ludwig, Valerius v. Nakowski,

Stanislaus v. Sosnowski.

Sie haben sich aber nicht legitimirt.

Der Nachlaß besteht in etwa 700 Thlr. baar und 357 Thlr. ausstehender Forderungen, doch hat die Erbregulierung nach der am 5. Juli 1845 verstorbenen Frau des Erblassers Catharina geb. Fryza, mit der er in Gütergemeinschaft gelebt, nicht stattgefunden.

3) Der Knecht Michael Szymanski ist am 13. September 1866 zu Jakrewski verstorben.

Erben haben sich nicht gemeldet. Der Nachlaß beträgt 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

4) Die Witwe Sophia Szemczewska ist am 24. Mai 1866 in Santomysl gestorben. Deren Nachlaß beträgt 1 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Erben haben sich nicht gemeldet.

Es soll eine Schwestern Tochter Josephina Bilska hinterblieben sein.

5) Die Valeria Wysozynska ist am 12. Dezember 1868 in Maćzynik gestorben. Ihr Nachlaß beträgt 31 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Als mutmaßliche Erben sind ermittelt:

Der Schneidermeister Franz Sokolowski zu Trzemeszno,

die unverheirathete Leopoldine Sokolowska zu Margrabstwo,

Hypolit Sokolowski

haben sich aber nicht legitimirt.

Es werden die genannten Personen und die unbekannten Erben der genannten Erblasser aufgefordert, sich im Termine

den 14. September 1870,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Professor Sprengmann zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigfalls sie mit ihren Ansprüchen präjudiziert und die Nachlaßmassen dem Fiskus zugesprochen werden.

Schroda, den 22. Oktober 1869.

Königlich Preußisches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 1168 die Firma Moritz Glück zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Moritz Glück daselbst zu folge Verfügung vom 26. Februar d. J. heute eingetragen.

Posen, den 28. Februar 1870.

Königlich Preußisches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 228 zu folge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen, daß der Kaufmann Joseph (Julius) Lippmann zu Posen für seine Ehe mit Helene Jeremias durch Vertrag vom 1. Februar 1870 die Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen hat.

Posen, den 26. Februar 1870.

Königlich Preußisches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Auf dem sub Nr. 234 hier in Bulk belegenen und mit gehörigen Grundstücken sind in Rubr. III. Nr. 10 für die Agnes v. Walowska 3000 Thlr. nebst Zinsen eingetragen.

Die ic. Wallowska hat davon in ihrem Testamente vom 20. Sept. 1865 dem vormaligen Wirtschaftsbeamten Felicjan Kuklinski, gegenwärtig in Bulk, ein Legat von 300 Thlr. nebst Zinsen vermachte.

Ich habe dieses Legat dem ic. Kuklinski bereits bezahlt und warne deshalb einen Bedenken, daß es fälschlich zu übernehmen.

Bulk, den 23. Februar 1870.

Johann Morkowski.

Bekanntmachung.

Das Salomon und Pesse Kronheim'sche Grundstück Storchest Nr. 9, Fläche: Inhalt 13,82 Morgen, Grundsteuer 4,80 Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswert 106 Thlr. wird vom Kreisgericht in Lissa

am 17. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle meistbietend versteigert werden.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register sind folgende Firmen und zwar:

Nr. 1164. Die Firma Salomon Kuttner zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Salomon Kuttner daselbst;

Nr. 1165. die Firma Wolff Berlaß zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Wolff Berlaß daselbst;

Nr. 1166. die Firma S. Pinski zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Simon Pinski daselbst;

Nr. 1167. die Firma Heinrich Brodda zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Brodda daselbst

zufolge Verfügung vom 23. Februar 1870 heute eingetragen.

Posen, den 24. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur Soldarbeiter Wilhelm Beboldschen Konturmasse gehörigen Warenbestände als: Ringe, Broschen, Garnituren, Medaillons, Kreuze, Uhruhren, Uhrschlösser, Hennenknoten, Busenädeln, Goldschlösschen u. Schieber, Armbänder, Haarspangen, Diadems, Uhrketten, Tortenschieber, Becher, Serviettenhalter, Leuchter u. s. w. werden im Geschäftsrat, Jesuitenstraße Nr. 1, Parterre, täglich von 10 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags zu billigen Preisen ausverkauft.

Rychlewski,

gerichtl. Verwalter der Masse.

Ein vom hiesigen Königlichen Haupt-Steuern-Amt unter dem 26. October 1866 sub Nr. 413 für die Handlung Schiffmann Nachfolger über 1 Kiste Wein gez. 1568, br. Gewicht 1 Ctr. 41 Pf. ausgefertigter Niederlagschein ist dem späteren Inhaber Kaufmann Hermann Matschke verloren gegangen. Den etwaigen Inhaber dieses abhanden gekommenen Niederlagscheins ersuche ich, sich mit demselben bis zum 15. März e. bei mir zu melden, widrigfalls qu. Schein seine Gültigkeit verliert.

Hugo Gerstel,

Verwalter der Hermann Matschke'schen Concurs-Masse.

Auction.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts werde ich Montag, den 7. März d. J. von früh 9 Uhr ab, im Auctions-Hofale, Magazinstraße Nr. 1, mahagoni Sofas mit Damast und Lederbezug, Kleiderspinde, Kommoden, Spiegel, eine Quantität Damast, Damastpelz Mantel, Schuppenpelz Pelzlegeren u. c., sowie eine Quantität altes Eisen, diverse Hobel, Axt, Beile, Bohre, Stemmeisen, verschiedene Vorzelan und gläsernes Geschirr u. c. öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Kuchlenski,

Königl. Auctions-Kommissarius.

Auction.

Mittwoch, den 9. d. M. früh von 9 Uhr an, werde ich im Geschäftsrat, Halbdorfstraße Nr. 3b, den Rest der zur C. L. Arndt'schen Konkurs-Masse gehörigen Warenbestände als: mehrere Anter-Rum, Arak, Cognac u. Liqueure mehrer 100 Flaschen feiner Roth- u. Rheinweine, ferner: Weine in Original-Gebinden u. Risten, leere Gebinde, Kolonialwaren, Cigarren u. c. sowie Laden-Utensilien.

Nachmittags 3 Uhr: Mahagoni- u. Birken-Möbel, Häuse, u. Wirtschaftsgeräte u. c. öffentlich versteigern.

Manheimer,

königl. Auctions-Kommissarius.

Ein Landgut

in der Nähe der Stadt Posen mit guten Gebäuden, 170 Morgen gutem Acker inkl. 17 Morgen Wiesen, in bester Kultur, mit sehr reichlichem Inventar ist mit mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Näheres unter Adresse J. M. poste restante Posen.

Landgüter

jeder beliebigen Größe in der Provinz Posen günstig belegen, weise ich zum billigen Ankaufe nach.

Gerson Jarecki,

Magazinstr. 15 in Posen.

12 bis 15,000 Thaler

werden auf ein Gut zur ersten Hypothek gesucht. Näheres in der Expedition d. Stg.

Ogłoszenie.

Nieruchomość do małżonków Kronheim Salomona i Pessy należąca, w Osiecznie pod Nr. 9, położona, obejmująca 13,82 mórg, której czysty dochód dla podatku łanowego na 4,80 tal. a wartość użytkową dla podatku budynkowego na 106 tal. przyjęto, będzie

dnia 17. Maja r. b.

z rana o godzinie 10.
przez królewski sąd powiatowy w Lesznie w mieście sądowym w drodze koniecznej subasta sprzedana.

Gession einer Gutspacht.

Die noch 14 Jahre laufende Pachtung eines im Regierungsbezirk Bromberg, Kreis Wirsitz, eine Meile vom Bahnhofe und der Chaussee belegenen Rittergutes von 1900 Morgen, größtentheils Weizboden, mit komplettem Inventar, soll sogleich oder zu Johanni d. J. cedit werden. Offerten werden sub G. 9254 in der Annonen-Expedition von Adolf Mosse, Berlin, Friedrichstraße 60 entgegengenommen.

Die Inhaber der 4 % neuen Posener Pfandbriefe Ser. VI. Nr. 5525 u. 5526 à 1000 Thlr. werden behufs Anstellung einer Recherche ganz ergeben gebeten, sich bei dem Unterzeichneten melden zu wollen, andernfalls das gerichtliche Aufgebot dieser Pfandbriefe beantragt werden muß.

Gnesen, den 4. März 1870.

Schmidt,
Zimmermeister.

Hagelversicherung!

für die Kreise Kröben, Krötschin, Pleschen, Adelnau und Schildberg ist

die Hauptagentur einer alten preußischen Gesellschaft unter vortheilhaftem Konditionen sofort zu vergeben, und werden mit Referenzen versiegene Offerten poste restante Glogau sub A. H. erbeten. Spezial-Agenten können ebenfalls noch angestellt werden.

Dr. Ahronheim's

Gymnastisch-Orthopädisches Institut,

Berlin, Chausseestr. 82.

Behandlung der verschiedenartigsten Verkrümmungen des Körpers. Aufnahme von Patienten täglich 8—10 und 4—5 Uhr.

Wasserheilanstalt Königsbrunn.

Boržig. Wellenbäder, concentr. Sonnenstrahlen-Bäder. Klimat. Kurort v. Dresden. Dir. Dr. Putzar.

Severin v. Kremski,

Zahnarzt,

Wilhelmsstraße 24,

Der Beely'schen Konditorei gegenüber.

Dr. Heilbrunn, Berlin, Münnstrasse 1 heilt Syphilis, selbst die veralteten Fälle ohne Quecksilber.

Lungenleidenden!

namentlich Tuberkulose, Magen- und Darm-Katarrh, Körperschwäche, Husten werden geheilt durch die Kumys-Anstalt Charlottenburg.

Ausw. briefl. a. d. Comptoir der Anstalt in Berlin, Oranienburgstr. 73. Auf ausführl. Bericht d. Uebels wird Kumys nebst Information des dirigirenden Arztes versandt.

N. Guretzky Cornitz,

Hauptm. a. D.

Dr. Hillisch.

Norddeutsches Militair-Pädagogium,

Berlin, Schönhauser Allee 27,

bereitet für alle Militair-Examine (auch d. Reserve-Off.-Ex.) unter Garantie des Beziehens vor. Neuere Sprachen, Fechten, Exercieren, Turnen. Gute Pension. Schon über 1600 vorbereitet. Programme gratis in allen Buchhandlungen.

v. Guretzky Cornitz,

Die beiden Grundstücke Mählthor 1 u. 2, bestehend in: das 1. in 12 1/4 Morgen Gartei und Wiesen, ein Haus mit Restaurations-Lokalien, eine Kegelbahn und 9 Wohnungen ic. ic. das 2. in 6 1/4 Mrq. Obst- und Gemüsegarten ein Sturzbad, eine Wassermühle, ein Haus mit 10 Wohnungen, ein Haus mit 4 Stuben, Küche, Keller ic., werden vom Besitzer einzeln oder zusammen Umständshalber sehr billig verkauft oder verpachtet. Durch beide Grundstücke soll die Posen-Thornor Bahn gebaut werden. Das zweite Grundstück eignet sich besonders zu einer Garten-Restauracion, indem es den größten Obstgarten Posens und viel Besuch durch das Bad hat.

In Moschin ist ein Wohnhaus mit 3 Wohnungen, Obstgarten, Hof und Stallungen, unter Nr. 77 Verhältnisse halber, sofort zu verkaufen. Näheres beim Sattlermeister Seidlich in Moschin.

Grundstücks-Bekläufe, Garten-, Etablissemets- und Fabrik-Grundstücke weist zum Kauf nach Commiss. J. Scherek, Breitestr. 1.

Einige Pensionärinnen
finden bei mäßiger Pension freundliche Aufnahme in einer Beamtenfamilie. Nähere Auskunft ertheilt Frau Professor Haupt, Wilhelmplatz 14.

Pension.
Schüler hiesiger Schulanstalten finden unter billigen Bedingungen vom 1. April, eventuell auch von heute ab, Aufnahme als Pensionäre bei J. Fromm.

Auskunft über die Pension ertheilen: Der Stabsarzt Herr Dr. Hirschberg und der Realsschullehrer Dr. Dr. Turofski.

(Wohnung vom 1. April ab: Gr. Gerberstraße Nr. 4), bis zum 1. April: St. Adalbert Nr. 1.)

Privatinstitut
zu gründl. Vorber. für d. mittl. u. oberen
Klassen der Gymnasien und
Realsschulen. Maximalzahl in jed.
Abtheilung 7.

Dr. Deter,
Berlin, Großbeerenstr. 9.

Gründliche Vorbereitung zum
Freiwilligen- u. Fähnrichs-Examen. Von Michaelis
ab in meiner Anstalt zu Lichtenfelde, 1 1/4 Mi.
von Berlin, Bahnhof.

Dr. Deter,
Berlin, Großbeerenstr. 9.

Ausbildung auf dem Lande
in 7 Klass. v. Sept. b. Prima in bes. Curs. z.
Fähnr.- u. Freiwill.-Examen.
Prosp. u. Rechensch.-Ber. über Erfolge grat.
Pädagog. Ostrowo b. Filehne.

Stotterer
werden in 14 Tagen geheilt von
Götz in Posen, Wilhelmstr. 22.

An meiner Handarbeitsstunde können
noch einige Kinder teilnehmen. Ich bitte die
geehrten Eltern sich darum an mich zu wenden.

Verw. Pastor Gruber,
St. Martin Nr. 3, 2 Treppen.

Von der Krankheit genesen, erlaube mir
dem hohen Publikum ergebenst zu bemerken,
dass ich nun wieder, vom 15. März c. ab,
meine Werkstatt für allerlei Malerarbeiten,
namentlich für Bauten in Gang gesetzt, und
gedenkende Letztere mit meinen zuverlässigen Leu-
ten billig und auf das Rechte auszuführen.

J. Dullin, Maler, Kl. Gerberstr. 9.

Schirme werden überzogen und repariert,
auch Häuser jeder Art bei

Dattelbaum,
Neuestraße 5, 2 Treppen.

Holzverkauf.
In dem Forste der Herrschaft Czesewo
sollen an den Weißbietenden und gegen gleich
baare Bezahlung 335 Klaftern Buchen, Eichen,
Eschen, Birken- und Erlen-Scheitholz, 41
Klaftern dergleichen Knüppelholz, 22 1/2 Klaftern
Binden- und Aspenholz, 150 Klaftern
Kiefern-Scheitholz und 27 Klaftern Kiefern-
Knüppelholz im Termine

Dienstag den 15. März c.,
Vormittags 9 Uhr,
in dem Gasthause zu Czesewo verkauft
werden.

Die Forstverwaltung.

Den 7. März wird per Lizitation Kiefern Bauholz, Dach-
stöcken I. u. II. Klasse, Durch-
forstungsreisig, Erlen u. Birken
Aubholz (Erlen für Drechsler-
gut), Birken und Kiefern Abraum,
in Pawlowo bei Kiszkowo ver-
kauft.

Die Forstverwaltung.
Dom. Bruckow bei Borek verkaufte jeden
Mittwoch und Sonnabend eichene Bretter,
Schwarzen, Planier, Speichen und Scheit-
holz.

Stroh
kauf Dom. Golun pr. Pudewitz.

Wilhelmsplatz Nr. 6.

Erstes und alleiniges Depot von Nähmaschinen aller verschiedenen Systeme.

Mit heutigem Tage eröffne an hiesigem Platze ein

Sortiments-Nähmaschinen- Geschäft

und werde ich bemüht sein, die besten Maschinen mit besonderer Leistungsfähigkeit zu den solidesten Fabrikpreisen abzugeben.

Ganz besonders mache ich auf das Neueste in diesem Gebiete, Guttmann's patentirte Knopfloch-überwendlich nähende Maschine aufmerksam, die bei mir in Thätigkeit ausgestellt wird.

Garantie jeder Maschine. Unterricht gratis.

Abzugszahlungen gestattet.
Herren- und Damen-Wäsche, sowie Kleider und Kinder-Garderobe wird sauber und elegant angefertigt.

Fabrik künstlicher Blumen neuester Mode.

Emil Mattheus,

Wilhelmsplatz 6.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, dass ich den Betrieb der neben meiner Weingroßhandlung geführten Weinstube mit dem 15. März d. J. einstelle.

Mein

Wein-Engros-Geschäft

sowie der

Einzel-Flaschen-Verkauf

bleibt auf bisheriger Basis und nach bekannten soliden Principien

unverändert bestehen.

Das neueste ausführliche Preisverzeichniß meines Weinlagers empfehle ich geneigter Beachtung und beernote, dass mein Comptoir sich nach wie vor

Unter den Linden 24,

hof, parterre rechts, befindet.

Berlin.

C. S. Gerold Sohn

(Inhaber L. Claepius),

Weinhandlung.

Roth- und Weiß-Kleesaat,
wie alle anderen Sämereien offerirt billigst

Manasse Werner,

Große Gerberstraße 17.

Landwirthschaftliches Commissions-Geschäft

S. A. Krueger,

Posen, Friedrichstraße Nr. 32a,
offerirt in bester Qualität zu möglichst billigen Preisen
alle Arten von Klee-, Gras-, Futterkräuter-, Getreide-, Futterrüben-,
Holz- und Wald-Samen, Düngstoffen, Futtermitteln ic.

Aufträge werden möglichst zeitig erbeten, damit dieselben pünktlich effektuiert werden können.

Samen

empfiehle in bester frischer Qualität zu billigen Preisen. Mein Samenverzeichniß Nr. 35, 17. Jahrgang, steht gratis und franko zu Diensten. Auch empfehle mich zu Anlagen von Parks und Gärten, sowie zur Anfertigung von Gartenplänen.

Posen, Königsstraße 15a.

Heinrich Mayer,

Kunst- und Handelsgärtner und Samenhändler.

Riesen-Runkelrüben-Samen,
gelbe polnische Sorte, verkaufte den Cr. mit 15 Thlr., das Pfund mit 4 Sgr. 6 Pf.

A. Zimmermann

in Löwenau bei Schwedenz.

Carl Heinze,

Vorwerksbes. in Glecko.

Die erste Sendung
amerikanischer Pferdezahn-Mais
ist eingetroffen und billigst zu beziehen durch
Naumann Werner,
Wilhelmsstraße 18.



Dampf-Knochenmehl- und Superphosphat-Fabrik

von

MORITZ MILCH



in
Jerzyce bei Posen

unter Kontrolle der
Agriculturn-chemischen Versuchstation
in Kuschen bei Schmiegel

offerirt zur Frühjahrssaat:

Gehalts-Garantie:		
Stickstoff %	Phosphorsäure im Wasser löslich %	im Ganzen %
4—4 1/2	—	20—21
5 1/2—6	—	17—18
3—3 1/2	9 1/2—10 1/2	15—16
—	18—19	20—21
—	14—15	15—16
4	14—15	15—16
4	11—12	12—13
5 1/2—6 1/2	8 1/2—9 1/2	10—11
11 1/2—12 1/2	—	12—13
11 1/2—12 1/2	—	12—13
19—20	—	—

Revision des Düngerlagers der Fabrik von Moritz Milch

zu Jerzyce bei Posen.

Auf Lager waren starke Vorräthe von feinem gedämpften Knochenmehl, aufgeschlossenem Knochenmehl, Peru-Guano und schwefelsaurem Ammoniak. Die Superphosphatsfabrikation ruhte augenblicklich in Folge einer baulichen Veränderung in der Fabrik.

Die Düngstoffe enthalten:

Stickstoff		
löslich	unlöslich	im Ganzen
4,22 %	0 %	21,62 %
2,96	10,49	6,27
12,70	—	—
19,10	—	—

Die äußere Beschaffenheit, Feinheit ic. der Düngemittel ließ nichts zu wünschen übrig.

Kuschen, den 13. Februar 1870.

Dr. Ed. Peters.

Dom. Radomiz bei Schmiegel verkauft

Saamen

1869er Ernte der weißen grünköpfigen

Futtermöhrrübe

pro Pfund mit 6 Sgr. und der gelben

Klumpen-Runkelrübe

pro Pfund mit 5 Sgr. Für Emballage werden

die Selbstkosten berechnet.

Gefällige Aufträge werden unter der Adresse

des Dominium erbettet, und wird ersucht, den

Betrag der Bestellung bezuzügen, oder zu ge-

statten, ihn durch Postvorschuss zu entnehmen.

Auf dem Dom. Goleučin bei Posen stehen

4 fette Pferde

zum Verkauf.

Obstbäume,

Apfel-, Birnen-, Pfirsiche, und Kirschenbäume

von 6—8 Fuß Höhe, sowie auch Zwergform,

Aprikosen, Pfirsich zu Spalier, hochstämmige

Rint- wie Trauerrosen, sibirische Trauerwei-

den, Crataegus (Weißdorn zu Heden), groß-

frücht. Stachel-, Johannis-, und Himbeeren,

sowie Erdbeeren empfohlen in reicher Auswahl

und billigen Preisen die Handels-Gärtnerei

von

Wermuth (vormals G. Kirchner).</p

I^a. Superphosphate
von Emil Güssfeld u. Öhlen-
dorff & Co. in Hamburg,

Peru-Guano,
direct aus dem Depot der Peruani-
schen Regierung,

Knochenmehl,
sowie sämtliche Düngemittel
offerirt

Naumann Werner,
Wilhelmsstr. 18.

1200 Schfl.
Kartoffeln,
zu jedem Zweck geeignet, verkauft
das Vorwerk Louisenstein bei
Borek.

Eine complete gut eingefahrene
Eselequipage (kunsttadellos)
verkauft das Dom. Golencin bei Posen.
Ein Pferd, braune Stute, 4 Jahr alt, steht
zum Verkauf Wallischei 85.

Elegante
Promenaden-Fächer
größter Auswahl billige bei
Gebr. Korach, Markt 40.

Creas, böhmisch und
Hausleinen, Tisch- und
Beltzeuge, Wallis,
Shirting, Taschentücher
z. z. empfiehlt zu soliden Preisen in guter,
reelle Waare.

F. W. Mewes,
Markt 67.
Leinen- und Wäschegefäße.

Großer Ausverkauf
im Bus und Mode Magazin von
Geschwister Munk,
wegen vollständiger Auflösung des Ge-
schäfts. Alten Markt Nr. 62, 1. Etage.

En gros. En détail.
Das Neueste in Herren-
hüten empfehlen zu auf-
fallend billigen
Preisen
Russak & Czapski,
Markt 82.

Eleganste u. geschmackvollste
Sonnenschirme
find eingetroffen bei
Gebr. Korach,
Markt 40.

Promenaden-Fächer
zu den billigsten Preisen empfiehlt
Louis Levy,
Friedrichstr., vis-à-vis der Postuhr.

Mein großes Lager der
neuesten
Sonnenschirme,
welche sich in diesem Jahre
durch besondere Eleganz und
billige Preise auszeichnen,
empfiehlt angelegetlichst.
Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße 5.

Allerlestes und größtes Lager von Wiener
und Prager Herren-, Damen- und Kind-
er-Stiefeln jeder Art. Gute Arbeit und
billige Preise. Sonnen- und Regenschirme
in großer Auswahl. Auch werden Schirme
überzogen und repariert bei

A. Apolant, Wasserstr. 30.

Gut gearbeitete
Nahagony-Sophas
mit den schönsten Bezügen in Damast, Rips,
Leder u. Ledertuch empfiehlt zu auffallend bil-
ligen Preisen.

S. Mucha, Lopezizier.
Markt 71, Ecke der Neuen Straße.

Eine vollständige Schankteinrichtung ist
billig zu verkaufen, so wie mehrere Firma-
schilder bei

W. A. Unruh,

Breslauerstr. 34.

Preisgekrönt im Paris 1867.

Seit 14 Tagen litt ich an heftigen
Brust-Schmerzen und trockenem Husten; da wurde mir der
weiße Brust-Syrop von G. A.
W. Mayer in Breslau angerathen, und nach Verbrauch von einer
halben Flasche wurd ich von meinem
Uebel vollständig befreit, was ich
hiermit der Wahrheit gemäß beschrei-
nige.

Ullstein, Oberhessen, 30. Mai
1869.

Margaretha Appel.
Obiger Brust-Syrop ist echt zu be-
kommen in Posen bei
Gebr. Krayn, Wronkerstraße 1,
J. N. Leitgeber, Gr. Gerber-
straße 16,
Joh. Busch, Sapiehlaplatz 2.

Vor Fälschung und Nachahmung
gesichert durch Schutzmarke laut R. R.
Patent vom 7. Dezember 1858
Z. 130/645.

Wohl zu beachten.
E. Kroening. Mechaniker in Bal-
lenstedt a. S. empfiehlt sein ärztlich aner-
kanntes **Pollutions-Berhinderungs-**
Instrument, das **beste einfache exi-**
stirende Mittel, um die häuf. nachl. Si-
menabsonderungen zu verhüten. Preis mit
Gebrauchsanz. 1 Thlr.

Das berühmte
Bergmannsche Augenwasser
ist zu haben bei Frau **Amalie Wulke**,
Wasserstraße, Hrn. **Rudolf Hammel**,
Breslauerstraße, und bei mir, Wilhelmsstraße
Nr. 17.

E. Lanz,
Blumenfabrik.

Fluide impéiale. Das
vorzüglichste Mittel, die Haare in 20 Mi-
nuten natürlich braun oder schwarz zu fär-
ben, in Eiuis à 25 Sgr.

Weißer Zahnfitt, besonders zum Aus-
füllen hohler Vorderzähne geeignet, in Gla-
cons à 10 Sgr.

Brauner Zahnfitt, in Eiuis à 7½
und 10 Sgr. zu haben bei

C. W. Paulmann,
Wasserstr. 4.

Als wirksames Hausmittel gegen alle
catarrhalischen Zustände haben sich die
Stollwerck'schen Brustbonbons das
volle Vertrauen aller Leidenden erwor-
ben. Zum Preis von 4 Sgr. p. Packet
find dieselben vorrätig in Posen bei
A. Cichowicz und bei L. Kletschow,
in Gnesen bei J. Friedenthal,
in Mochlin bei J. Silberstein, in
Samter bei G. Posner, Rogasen bei
J. Zerenze, Schröda bei Fischl Baum,
Schwenzien bei Michaelis Badt, Sten-
zewo bei Apoth. W. Schiller.

Meine in London u. Paris preisgekrönte
achte **Eau de Cologne double**, welche an Kraft und Aroma von keinem Fa-
brilat übertrifft wird, empfiehlt zur gezielten
Abnahme bei Herrn **Dessosse Sucre**,
Montigny, 24 Wilhelmsstr. in Posen.
Cöln, im Dezember 1869.

Joh. Anton Farina
zur Stadt Mailand.
Brevetirter Lieferant der k. k. Höfe von
Preußen, Frankreich, Belgien, Holland,
Bayern u. c.

„Zahnfärben“
jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl
und angesteckt sind, augenblicklich und schmerz-
los durch den berühmten **Indischen Extrakt**
befreit. Derselbe übertrifft seiner schnellen
nie fehlenden Wirkung wegen alle derartigen
Mittel und wird deshalb von berühmten
Ärzten empfohlen. Sie haben in fl. à 5 und
10 Sgr. für Posen bei **Gebr. Krayn**
und bei **E. Gütter**, Halbdorfstraße 35

Aus meiner
Mehlniederlage,
Bronkerstraße 24,
empfiehlt dem gehirten Publikum meine Mühl-
fabrikate in bekannter unverändert reeller
Qualität.

C. F. Rabbow.

Emser Mineralwasser.

Niederlage der laut Analyse des Geh. Hof-
rathes Prof. Dr. Fresenius in Wiesbaden
mit dem „Krähnchen“ identischen
Augusta Felsenquelle

bei Herrn

Apotheker Elsner in Posen

für Stadt und Reg.-Bez. Posen.

Die Administration
der Emser Felsenquellen.

Achtung!

Echt englische Stiefelwischse
in 1/4 und 1/2 Füllungen à 2 1/2
und 1 1/2 Sgr.

Diese neue Wischse, welche in fürzester Frisch-
heit den schönsten tief schwarzen Glanz giebt, ist frei
von allen schädlichen Säuren und hat ver-
möge ihres passenden Gehalts an Paraffin
und Glycerin die vortreffliche Eigenschaft, dem
Leder stets eine vorzügliche Elasticität zu
erhalten und das Austrocknen und Springen
dieselben gänzlich zu verhüten.

Alleiniges Depot bei

C. W. Paulmann,
4. Wasserstraße 4.

Beste ausgetrocknete Kern-
seife, Prima-Stärke, feinstes

Waschblau,
sowie sämtliche Artikel zur Wäsche

offerirt zu sehr billigen Preisen

Jacob Neufeld,
Breitestraße 19.

Soeben empfingen frische

Cataschinchens
und

Lebkuchen

von Gustav Weese in Thorn.

Frenzel & Co.,
Breslauerstraße Nr. 38.

Preismedaillen
Altona 1869. Paris 1867. Linz 1869.

Starker & Pobuda,
königl. Hoflieferanten,
Stuttgart, empfehlen ihre vorzüglichen

Chocoladen,
zu haben in Posen bei

Gebr. Miethe.
A. Pätzner.

J. P. Beeth & Co.
Frenzel & Comp.
W. F. Meyer & Comp.

J. N. Leitgeber, Konditor.

Täglich süße Sahne-
Butter

und Lager von guter Kochbutter,
sowie

Emmen-
thalser { **Schweizer**

Deutschen
Holländischen

Norddeutschen
Limburger

Sahnen- und
Olmüzer Käse

empfiehlt

en gros & en détail

S. Kistler,
Wasserstr. 26.

Stralsunder Bücklinge,

frisch aus der Räucherei und delikat à 80 Stück
1 1/2 Thlr. — Mar. Brathäringe, pr. Pak.
40 Stück 1 Thlr. — Mar. Ostseeale à 250 Stück pro Sorte versenden

franco, bitten aber uns unbekannte Abnehmer,
den Betrag der Bestellung bezüglich oder

Postnachnahme zu gestatten. Um Ver-
wechslung mit ähnlichem Firmen zu vermeiden,
bitte zu adressieren

Gustav Henneberg
in Stralsund.

Friedrich & Co.,
Cigarrenfabrik,

Leipzig.

Preuß. Loose 15, 16, 17 März

1/4, 12 Thlr. 1/6, 6 Thlr. 1/10, 3 Thlr. 1/32, 1 1/2 Thlr.

alles auf gedruckten Aufhebscheinen,
versendet **H. Goldberg**, Lotterie-Comtoir,

Monbijouplatz 12, Berlin.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT-COMPAGNIE, LONDON.

GROSSE ERSPARNSS FÜR HAUSHALTUNGEN.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

STÄRKUNG FÜR SCHWACHE UND KRÄKE.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Havre 1868.

Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

DÉTAIL-PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND:

1 engl. Pf. Topf 1/2 engl. Pf. Topf 1/4 engl. Pf. Topf 1/8 engl. Pf. Topf

à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à Thlr. 27/2 Sgr. à Thlr. 15 Sgr.

J. Liebig Nur echt, wenn jeder Topf nebenstehende Unter-
schritten trägt.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken,
Verkauf in Posen bei

W. F. Meyer & Co., Apotheker Elsner, Gebr. Andersch,

Apotheker Dr. Mankiewicz, J. N. Leitgeber.

Engros-Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft

Herrn Alphons Peltesohn, Posen.

Von vorzüglicher Wirkung gegen
Trägheit der Verdauungs-Organen, ha-
bituelle Stuhlbewerden, Bleichsucht,
Blutleere, Hämorhoiden und Neigung
zu Gicht und Skropheln. 1 Flacon
Pastillen, in welchem die Salze aus
einem Litre Nakoczi enthalten, kostet
30 Kr.

Nur allein echt in Posen in der

H. Elsner'schen Apotheke, in Adel-
nan bei Apotheker **H. Mathies**,

in Gostyn bei Apotheker **H. Voigt**,

in Rogasen bei Apotheker **Retz-
laff**, in Berkow bei Apotheker **Huntner**.

Agl. Baier. Mineralwasser-Versendung.

Liebig-Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form

(bestes Muttermilch-Ersatz, leichtverdauliches Nährmittel für Blutarme, Rekonvales-
centen und Schwächliche) giebt durch einfache Lösung in Milch die Liebig'sche Suppe,

von Apotheker **J. Paul Liebe** in Dresden,

1 Flacon (à 2/3 Pf. Inh.) 12 Sgr.

Lager in Posen bei Ap

Die Posamentier- und Kurzwaaren-Handlung en gros
von **Fränkel & Levy,**
Berlin, Nr. 29. Königsstraße Nr. 29,
empfiehlt den Konsumenten ihre Haupt-Niederlage von
Escher's
Maschinengarnen auf Spulen
aus der Baumwoll-Spinnerei und Zwirnerei **Nieder-Uster** (Schweiz).
Diese vielfach erprobten Garne sind sowohl für alle Nähmaschinen als Handarbeiten verwendbar, und dürfen mit Recht den besten englischen an Egalität und Haltbarkeit zur Seite gestellt werden.
Aufträge nach außerhalb werden prompt und sofort erledigt.
Fränkel & Levy, Berlin,
Nr. 29. Königsstraße Nr. 29.

Prämien-Anleihe der Stadt Bari (Italien).

Jede Obligation im Nominalbetrag von Lire 100. — muß mit Lire 150. — oder ca. Thlr. 40. — im Laufe der Ziehungen rückverloft werden.
Außerdem nimmt jede Obligation an 180 Prämien-Ziehungen Anteil, wobei die Prämien von 500,000, 300,000, 150,000, 20mal 100,000, 70,000, 60,000, 50,000 Lire u. s. f. gewonnen werden müssen.

Nächste Ziehung am 16. April d. J.

Durch die bis jetzt bei keinem anderen Loos-Anlehen bestehende Planenrichtung, daß jede Obligation, selbst wenn sie schon mit Lire 150. — rückgezahlt worden ist, dennoch an allen weiteren Prämienziehungen teil nimmt und mithin eine unbeschränkte Anzahl Gewinne erlangen kann, bietet dieses Anlehen einen bisher noch nicht dagewesenen Vortheil.
Original-Obligationen zu Fl. 39. oder Thlr. 22. 10 Sgr. (Pläne gratis) empfehlen.

Moritz Stiebel Söhne

Bank- u. Wechsel-Geschäft in Frankfurt a. M.
An- und Verkauf aller Anlehens-Loose, Staatseffekten &c.
zum Börsencourse.

Magazinier. 1 ist ein Laden, der auch als Speicher benutzt werden kann, zu vermieten.

Bassende Räumlichkeiten, Remisen, Comtoir &c. zu einem Produktions-Geschäft ein gros, Lumpen- & wenn möglich mit Wohnung, werden vom 1. April c. in der Gegend der Herderstraße oder Wallstraße zu mieten gesucht.
Gest. Offeren mit Preisaangabe der Miete in der Expedition d. Sig. unter W. & S. 70. abzugeben.

Gärtner,

40 Jahr alt, sucht eine Stelle. Schlosserstr. 6

Reisende, welche den Vertrieb farbig und goldgedruckter Oblaten gegen gute Provision übernehmen wollen, mögen ihre Adresse an A. Gust, Alte Leipzigerstr. 15, Berlin, ein-senden.

Einen erfahrener, unverheiratheter

Gärtner,

40 Jahr alt, sucht eine Stelle. Schlosserstr. 6

Reisende, welche den Vertrieb farbig und goldgedruckter Oblaten gegen gute Provision übernehmen wollen, mögen ihre Adresse an A. Gust, Alte Leipzigerstr. 15, Berlin, ein-senden.

Einen Laufburschen verlangt

H. Engelmann.

Einen Lehrling, der das Ledergeschäft gründlich erlernen will, sucht zum 1. April d. J.

Eduard Möller.

Für Schneidergesellen!

Tüchtige Kordarbeiter finden dauernde Beschäftigung bei

W. Tunmann,

(Markt 55.)

Ein tüchtiger Kutscher wird zum 1. April gesucht von

Franz Fehlau, Königstr. 11.

Ein Lehrling kann sogleich oder 1. April bei mir eintreten.

Adolph Sieburg,

Schönfärberei.

Ein Gärtner findet 2 — 3 Wochen Beschäftigung in Löwenstein b. Schwerin.

A. Opitz.

Ein ev. Hauslehrer, der zugleich in Sprachen unterrichtet, sucht Stellung.

Gest. Offeren unter L. M. Schröder poste rest.

Stralsunder Spielkarten, anerkannt bestes Fabrikat, offerirt Schlesinger'sche Buch- und Musik-Handlung.

Posen, Wilhelmstraße 25.

Verein junger Kaufleute.

Dienstag den 8. März c., Abends 8 Uhr.

Vortrag des Chefspräsidenten Herrn Grafen v. Schweinitz:

"Der Suez-Canal in Kaufmännischer Beziehung."

Handwerker-Verein.

Montag den 7. März 1870: Vortrag des Herrn Direktor Dr. Brennecke über das neue Maß und Gewicht.

G. Wolff, Conditor in Rogasen.

Einen Lehrling sucht J. Beyer, De-

stillateur, Wallstraße 16.

Für Auswanderer nach Amerika.
Von Stettin nach Newyork werden unter Aufsicht der Königlich Preußischen Staats-Regierung expedirt die prachtvollen Dampfschiffe des Nordamerikanischen Lloyd:
"Ocean Queen", Capt. Jones, am 2. April,
"Rising Star", Capt. Seabury, am 26. April.
Passagepreise: 1. Klasse incl. Verpflegung 100 Thlr. Pr. Ert. Zwischendek 50 Thlr.
Da für die ersten Reisen ein großer Andrang von Passagieren sich zeigt, ist es anzurathen, sich schleinigst durch Überwendung des Handgeldes von 20 Thlr. pro Person die gewünschten Plätze fest zu sichern.
Näheres bei Consul C. Messing, Stettin, Dampfschiffsbauwerk Nr. 3.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffssahrt zwischen

Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Saxonia, Mittwoch, 9. März. Allemannia, dito 16. März. Silesia, dito 23. März. Hammonia, dito 30. März. Cimbria, dito 13. April.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Ert. Thlr. 165, Zweite Kajüte Pr. Ert. Thlr. 100, Zwischendek Pr. Ert. Thlr. 55.

Fracht Pfds. St. 2. — pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Prämie, für ordinaire Güter nach Ueberentunft.

Briefporto von und nach den Verein-Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff“, und zwischen Hamburg und New-Orleans,

auf der Ausreise Havre und Havana, auf der Rückreise Havana und Havre anlaufend Teutonia, Sonnabend, 12. März.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Ert. Thlr. 180, Zwischendek Pr. Ert. Thlr. 55. Fracht Pfds. St. 2. 10 per ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Prämie.

Näheres bei dem Schiffsmalter August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, sowie bei dem konzess. Agenten Feilbien Charig, in Firma Nathan Charig in Posen, Markt 90.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffssahrt von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Havana.

D. Berlin Mittwoch 9. März nach Baltimore via Southampton

D. Hannover Mittwoch 9. März nach Havana u. New Orleans via Havre

D. Rhein Sonnabend 12. März Newyork via Southampton

D. Hansa Mittwoch 16. März Newyork Havre

D. Donau Sonnabend 19. März Newyork Southampton

D. Leipzig Mittwoch 23. März Baltimore Southampton

D. Hermann Donnerstag 24. März Newyork direkt

D. Main Sonnabend 26. März Newyork via Southampton

D. Newyork Mittwoch 30. März Newyork Havre

D. Union Sonnabend 2. April Newyork Southampton

D. Ohio Mittwoch 6. April Baltimore Southampton

D. America Donnerstag 7. April Newyork direkt.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendek 55 Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendek 55 Thaler Pr. Ert.

Passage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 180 Thaler, Zwischendek 55 Thaler preuß. Courant.

Fracht nach Newyork und Baltimore: Pfds. St. 2. mit 15 % Prämie pr. 40 Kubikfuß Preymer Maße. Ordinäre Güter nach Ueberentunft.

Fracht nach New-Orleans und Havana: Pfds. St. 2. 10 Sh. mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß.

Nähere Auskunft erhalten sämtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren in-ländische Agenten, sowie die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Nähere Auskunft erhält und bündige Schiff-Kontrakte schließt ab der für Preußen koncessionirte Haupt- und General-Agent Leopold Goldenring in Posen.

Leopold Goldenring in Posen.

Zur Unterstüzung der Armen und Hilfsbedürftigen sind ferner noch eingegangen:

Herr Stadtrath Berger 25 Thr.

Kaufmann Stephan 2 "

Fräulein Emma Los 1 "

Herr Philippo Holz 2 "

Kaufmann Kirsten 2 "

Unbenannt 1½ "

Summa 33½ Thr.

Die heut früh 4½ Uhr erfolgte glücklich Entbindung einer lieben Frau Anna geb. Hettler ist heute früh 6½ Uhr vor einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

L. Reid, Bodenmeister der Oberfeld. Eisenbahn, Jerzyce, den 4. März 1870.

Die heut früh 4½ Uhr erfolgte glücklich Entbindung einer lieben Frau Anna geb. Hoffmeyer von einem kräftigen Knaben, zeigt hiermit statt jeder besonderen Meldung ergeben an.

Pawlowice, den 5. März 1870.

Oswald Barto.

Freitag, den 4. März, Mittags 12 Uhr, starb unser lieber Gatte u. Vater, August Schmidt, Kupferschmiede-Meister, an einem Lungentbciden, welches wir Verwandten und Bekannten mittheilen.

Wir. Auguste Schmidt nebst Kinder.

Die Beerdigung findet Montag, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Jesuitenstr. Nr. 3, aus statt.

Emil Tauber.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. C. Luther und dem Geb. Registrator Rieß in Berlin, dem Pastor L. Baehtroth in Merzdorf bei Baruth, dem Professor Dr. Klostermann in Kiel, dem Hrn. Hugo Gontermann in Zoppeln; eine Tochter dem Hrn. Leonhard Werner, dem Hrn. Gottfried Hirsch, dem Oberst v. Albrecht und dem Lieutenant v. Puttkamer in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. C. Luther und dem Geb. Registrator Rieß in Berlin, dem Pastor L. Baehtroth in Merzdorf bei Baruth, dem Professor Dr. Klostermann in Kiel, dem Hrn. Hugo Gontermann in Zoppeln; eine Tochter dem Hrn. Leonhard Werner, dem Hrn. Gottfried Hirsch, dem Oberst v. Albrecht und dem Lieutenant v. Puttkamer in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. C. Luther und dem Geb. Registrator Rieß in Berlin, dem Pastor L. Baehtroth in Merzdorf bei Baruth, dem Professor Dr. Klostermann in Kiel, dem Hrn. Hugo Gontermann in Zoppeln; eine Tochter dem Hrn. Leonhard Werner, dem Hrn. Gottfried Hirsch, dem Oberst v. Albrecht und dem Lieutenant v. Puttkamer in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. C. Luther und dem Geb. Registrator Rieß in Berlin, dem Pastor L. Baehtroth in Merzdorf bei Baruth, dem Professor Dr. Klostermann in Kiel, dem Hrn. Hugo Gontermann in Zoppeln; eine Tochter dem Hrn. Leonhard Werner, dem Hrn. Gottfried Hirsch, dem Oberst v. Albrecht und dem Lieutenant v. Puttkamer in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. C. Luther und dem Geb. Registrator Rieß in Berlin, dem Pastor L. Baehtroth in Merzdorf bei Baruth, dem Professor Dr. Klostermann in Kiel, dem Hrn. Hugo Gontermann in Zoppeln; eine Tochter dem Hrn. Leonhard Werner, dem Hrn. Gottfried Hirsch, dem Oberst v. Albrecht und dem Lieutenant v. Puttkamer in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. C. Luther und dem Geb. Registrator Rieß in Berlin, dem Pastor L. Baehtroth in Merzdorf bei Baruth, dem Professor Dr. Klostermann in Kiel, dem Hrn. Hugo Gontermann in Zoppeln; eine Tochter dem Hrn. Leonhard Werner, dem Hrn. Gottfried Hirsch, dem Oberst v. Albrecht und dem Lieutenant v. Puttkamer in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. C. Luther und dem Geb. Registrator Rieß in Berlin, dem Pastor L. Baehtroth in Merzdorf bei Baruth, dem Professor Dr. Klostermann in Kiel, dem Hrn. Hugo Gontermann in Zoppeln; eine Tochter dem Hrn. Leonhard Werner, dem Hrn. Gottfried Hirsch, dem Oberst v. Albrecht und dem Lieutenant v. Puttkamer in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. C. Luther und dem Geb. Registrator Rieß in Berlin, dem Pastor L. Baehtroth in Merzdorf bei Baruth, dem Professor Dr. Klostermann in Kiel, dem Hrn. Hugo Gontermann in Zoppeln; eine Tochter dem Hrn. Leonhard Werner, dem Hrn. Gottfried Hirsch, dem Oberst v. Albrecht und dem Lieutenant v. Puttkamer in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. C. Luther und dem Geb. Registrator Rieß in Berlin, dem Pastor L. Baehtroth in Merzdorf bei Baruth, dem Professor Dr. Klostermann in Kiel, dem Hrn. Hugo Gontermann in Zoppeln; eine Tochter dem Hrn. Leonhard Werner, dem Hrn. Gottfried Hirsch, dem Oberst v. Albrecht und dem Lieutenant v. Puttkamer in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. C. Luther und dem Geb. Registrator Rieß in Berlin, dem Pastor L. Baehtroth in Merzdorf bei Baruth, dem Professor Dr. Klostermann in Kiel, dem Hrn. Hugo Gontermann in Zoppeln; eine Tochter dem Hrn. Leonhard Werner, dem Hrn. Gottfried Hirsch, dem Oberst v. Albrecht und dem Lieutenant v. Puttkamer in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. C. Luther und dem Geb. Registrator Rieß in Berlin, dem Pastor L. Baehtroth in Merzdorf bei Baruth, dem Professor Dr. Klostermann in Kiel, dem Hrn. Hugo Gontermann in Zoppeln; eine Tochter dem Hrn. Leonhard Werner, dem Hrn. Gottfried Hirsch, dem Oberst v. Albrecht und dem Lieutenant v. Puttkamer in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. C. Luther und dem Geb. Registrator Rieß in Berlin, dem Pastor L. Baehtroth in Merzdorf bei Baruth, dem Professor Dr. Klostermann in Kiel, dem Hrn. Hugo Gontermann in Zoppeln; eine Tochter dem Hrn. Leonhard Werner, dem H

Börse - Telegramme.

Berlin, den 5. März 1870. (Wolff's teleg. Bureau.)

	Not. v. 1	v. 3.	Not. v. 4	v. 3.
Rogggen, animirt.				
lauf. Monat	44	43	43	55
April-Mai	44	43	43	55
Mai-Juni	44	43	43	55
Juni-Juli	45	44	44	55
Kanall. nicht gena.				
Rüböl, fest.				
lauf. Monat	13	13	13	13
April-Mai	13	13	13	13
Spiritus, fest.				
lauf. Monat	14	14	14	14
April-Mai	15	14	14	14
Juni-Juli	15	15	15	15
Kanalliste:				
Nicht gemeldet.				

Stettin, den 5. März 1870. (Mareuse & Maass.)

	Not. v. 4.		Not. v. 4.	
Weizen, animirt.				
Brühjahr	62	61	61	61
Mai-Juni	63	62	62	62
Juni-Juli	64	63	63	63
Rogggen, reisend.				
Brühjahr	43	42	42	42
Mai-Juni	44	43	43	43
Juni-Juli	45	44	44	44

Börse zu Posen

am 5. März 1870: Kein Geschäft.

[Produktionsverkehr.] In dieser Woche hatten wir bei gelinden Nachfragen schönes Klares Wetter. — Der Markt war nur schwach befahren. Wasserabladungen, vornehmlich in Roggen, nahmen ihren Fortgang. Von sonstigen Getreideabladungen war nichts wahrzunehmen. Weizen behauptete sich; wir notieren: seiner Weizen 58—63 Thlr., mittler 52—54 Thlr., ordinärer 46—48 Thlr. Roggen kam theilweise höher zu liegen; schwerer 41—42 Thlr., leichter 39—40 Thlr. Gerste, Hafer und Buchweizen blieben unverändert: große Gerste 35—37 Thlr., kleine 33—35 Thlr. Hafer 21—22 Thlr. Buchweizen 37—38 Thlr. Reichenbäsen zogen an, 44—46 Thlr.; Butterherben wie bisher, 38—40 Thlr. Kartoffeln ohne Befuhr; deshalb ohne Rüttung. — Mehl ohne Aenderung. Weizemehl Nr. 0. u. 1. 4½—4¾ Thlr.; Roggenmehl Nr. 0. u. 1. 3—3½ Thlr. (pro Centner unversteuert).

Das Termingeschäft in Roggen eröffnete mit einer festen Stimmung, die bald in eine mattheim umschlug, welche leichtere bei merklicher Geschäftslösigkeit bis in Mitte der Woche verharrte, worauf aber wiederum eine feste Haltung sich geltend machte, die sodann bis zum Schluß der Woche bei gehöriger Preisrichtung vorherrschend blieb. Roggen-Ankündigungen kamen nur anfanglich der Woche, und zwar am Februar-Sichtage vor, an welchen letzteren somit die betreffenden Engagements glatt zur Abwickelung gelangten.

Die Befuhr in Spiritus blieb stark und wurde solche, wie bisher, zu abverladungen und zur Lagernahme benutzt, während der Abzug per Kahn merklich stockte. Der Handel befandt bei Beginn dieser Geschäfts-

Breslau, 3. März. Die Börse war in fester Haltung, die Kurse wenig verändert, bis auf österreichische Kreditanleihen, die am Schluß der Börse in Folge der Nachricht, daß die Dividende auf 20 Gulden normirt sei, bis 15½ stiegen. Per ult. fix: Rechte Oder-Ufer 86 bez. Lombarden 132 bez. u. Gd., österreich. Kredit 149½ bez. 151—½ bez. u. Gd., Amerikaner 95½ bez. u. Br.

Offiziell gekündigt: 5000 Quart Spiritus.

[Schlußkurse.] Gestern: Boose 1860 80 B. Minerva 65½—66 bez. Schlesische Bank. — Österreich. Kredit-Bantlatten. — Oberösterreichische Prioritäten bez. do. do. 81½ bez. u. G. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 87½ B. do. Lit. H. 87½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten. — Breslau-Schweid.-Freib. 110 B. Oberösterreich. Lit. A. u. O. 172 B. Lit. B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 86½ B. Kojei-Oderberg. — Amerikaner 95½ bez. Italienische Anleihe 55½ G.

Berlin, 4. März. Die Börse eröffnete auf spekulativem Gebiet anfangs ziemlich viel gehandelt. Später wurde die Haltung auf Wiener Notirungen sehr fest, Kredit stiegen und gingen in größeren Summen um. Eisenbahnen waren still und etwas mitter; Norden-Westfälische und ostpreußische Bahnbelebtheit und gefragt, leichter wieder ansehnlich höher; Nordwestbahn und Rentenbriefe blieben stiller; von deutschen waren badische und bayerische Inlandsscheine Prioritäten fest und in gutem Verkaufe. Amerikanische Kommerzbank 104 bezahlt und Geld. Die Substitution auf die rheinischen

Fonds- u. Aktienbörsen.

Ausländische Fonds.

Berlin, den 4. März 1870.

Preußische Fonds.

Großbritannien. 41 96½ G.

Staats-Uml. v. 1869 5 101½ G.

de. 1854, 55, A. 4½ 93½ G.

de. 1857 4½ 93½ G.

de. 1859 4½ 93½ G.

de. 1860 4½ 93½ G.

de. 1861 4½ 93½ G.

de. 1862 4½ 93½ G.

de. 1863 A. 4½ 93½ G.

de. 1867 A.B.D.O. 4½ 93½ G.

de. 1869, 52, 53, 54 4½ 93½ G.

de. 1872 4½ 93½ G.

de. 1873 4½ 93½ G.

de. 1874 4½ 93½ G.

de. 1875 4½ 93½ G.

de. 1876 4½ 93½ G.

de. 1877 4½ 93½ G.

de. 1878 4½ 93½ G.

de. 1879 4½ 93½ G.

de. 1880 4½ 93½ G.

de. 1881 4½ 93½ G.

de. 1882 4½ 93½ G.

de. 1883 4½ 93½ G.

de. 1884 4½ 93½ G.

de. 1885 4½ 93½ G.

de. 1886 4½ 93½ G.

de. 1887 4½ 93½ G.

de. 1888 4½ 93½ G.

de. 1889 4½ 93½ G.

de. 1890 4½ 93½ G.

de. 1891 4½ 93½ G.

de. 1892 4½ 93½ G.

de. 1893 4½ 93½ G.

de. 1894 4½ 93½ G.

de. 1895 4½ 93½ G.

de. 1896 4½ 93½ G.

de. 1897 4½ 93½ G.

de. 1898 4½ 93½ G.

de. 1899 4½ 93½ G.

de. 1900 4½ 93½ G.

de. 1901 4½ 93½ G.

de. 1902 4½ 93½ G.

de. 1903 4½ 93½ G.

de. 1904 4½ 93½ G.

de. 1905 4½ 93½ G.

de. 1906 4½ 93½ G.

de. 1907 4½ 93½ G.

de. 1908 4½ 93½ G.

de. 1909 4½ 93½ G.

de. 1910 4½ 93½ G.

de. 1911 4½ 93½ G.

de. 1912 4½ 93½ G.

de. 1913 4½ 93½ G.

de. 1914 4½ 93½ G.

de. 1915 4½ 93½ G.

de. 1916 4½ 93½ G.

de. 1917 4½ 93½ G.

de. 1918 4½ 93½ G.

de. 1919 4½ 93½ G.

de. 1920 4½ 93½ G.

de. 1921 4½ 93½ G.

de. 1922 4½ 93½ G.

de. 1923 4½ 93½ G.

de. 1924 4½ 93½ G.

de. 1925 4½ 93½ G.

de. 1926 4½ 93½ G.

de. 1927 4½ 93½ G.

de. 1928 4½ 93½ G.

de. 1929 4½ 93½ G.

de. 1930 4½ 93½ G.

de. 1931 4½ 93½ G.

de. 1932 4½ 93½ G.

de. 1933 4½ 93½ G.

de. 1934 4½ 93½ G.

de. 1935 4½ 93½ G.

de. 1936 4½ 93½ G.

de. 1937 4½ 93½ G.

de. 1938 4½ 93½ G.

de. 1939 4½ 93½ G.

de. 1940 4½ 93½ G.

de. 1941 4½ 93½ G.

de. 1942 4½ 93½ G.

de. 1943 4½ 93½ G.

de. 1944 4½ 93½ G.

de. 1945 4½ 93½ G.

de. 1946 4½ 93½ G.

de. 1947 4½ 93½ G.

de. 1948 4½ 93½ G.

de. 1949 4½ 93½ G.

de. 1950 4½ 93½ G.